

Verantwortliche Herausgeber
W. Börsig & Co.
In Polen
außer in der Expedition
in Russland (S. H. Ulrich & Co.)
Breslau (S. H. Ulrich & Co.)
in Sachsen
bei Herrn Th. Spindler,
Dresden 14, Friedrichstrasse 4;
in Breslau bei Herrn L. Streitb.
in Frankfurt a. M.:
S. L. Danck & Co.

Breslauer Zeitung.

Siebenundsechzigster Jahrgang.

Nr. 862.

Das Abonnement auf dieses täglich erscheinende Blatt kostet 1 Taler pro Postwagen. Für ganz Preussen 1 Taler. Bei den Poststellen nehmen alle Postbeamten bezahlte Abonnements.

Mittwoch, 9. Dezember
(Erscheint täglich drei Mal.)

1874.

Rusland.

Die deutsche Presse hat sich seit Jahren gewöhnt, von Russland mit großen Wohlwollen zu sprechen und steht mit ihrer makroischen und sympathischen Beurtheilung der russischen Verhältnisse ziemlich vereinzelt da. Die englischen Blätter sind zu parteisch gegen den Konkurrenten Englands in Konstantinopel und in Asien. Nur die französischen Journale haben ihre Stunden, in denen sie das Caarenreich mit Schmeichelheiten überschütten, aber sie wechselt mit ihrer Stimmung wie das Aprilwetter, je nachdem die Hoffnungen auf ein russisches Blühen wachsen oder welken. Auch vor der österreichischen Presse, welche alle Bewegungen der russischen Politik an der unteren Donau mit einem fast leidenschaftlichen Misstrauen betrachtet, zeichnet sich die deutsche Journalistik durch eine makroische und mehr objektive Auffassung aus. Dazu hat das unentwegte Verhalten Russlands zu Deutschland in den jüngsten Krisen nicht allein geführt. Denn wir sagen uns, daß wenn unser Nachbar sich als treuer Freund gezeigt, er dann mit vielleicht weniger Sympathie, als eine gesunde Politik befürwortete, welche ihm die werthvolle Freundschaft der deutschen Hauptmacht eintrug. Was uns mit mehr Interesse für Russland erfüllt, sind seine zivilisatorischen Reformen, an denen es seit der Aufhebung der Leibesfreiheit arbeitet. Unsere Anerkennung dieser Bestrebungen ist selbst durch die den östlichen Provinzen Preußens so schädliche Absperrungs-politik, welche an und für sich nachteilig noch durch eine Masse unnötiger Chikanen vermehrt wird, beeinträchtigt worden. Wir glauben, daß die deutsche Nation noch mehr Theilnahme für das Nachbarvolk empfinden würde, wenn die Kenntnis seiner Zustände und Arbeiten in weiteren Kreisen bekannt wäre. Allein auch auf dem Gebiete des Gedankenverkehrs herrscht mehr als nötig das System der Absperrung. Die vom Auslande importierten Bücher und Zeitungen müssen in Russland erst die Censur passieren. 1863 wurden 127 eingeführte Bücher verboten und 106 nur teilweise erlaubt. Trotzdem glauben wir, daß die russische Gesellschaft über unsere Verhältnisse besser unterrichtet ist, als wir über Russland, dessen Werke wir ohne Censur erhalten. Aber einmal produziert Russland noch nicht viel für den literarischen Markt, und andererseits bieten nur wenige Werke den Anreiz, sie zu übersetzen. Die Zahl der im Jahre 1872 herausgegebenen Bücher belief sich (ausgeschließlich der geistlichen) auf 2028, während im Jahre 1868 3469 eingeschafft wurden, darunter 1829 aus Deutschland.

Wir entnehmen diese Zahlen einem soeben erschienenen Buche, welches sich die lästliche Aufgabe stellt, das deutsche Volk mit seinem Nachbar näher bekannt zu machen. Das Werk führt den Titel „Russland im neunzehnten Jahrhundert“ (Verlag von Wedekind u. Schwager in Berlin). Der Verfasser Theodor v. Langenfeldt sagt in der Vorrede: „Ein mehr als zwanzigjähriger Aufenthalt in den verschiedensten Provinzen Russlands hat dem Verfasser, der selbst ein russischer Beamter war, es möglich gemacht, eine Reihe von Beobachtungen zu machen und statistische Notizen zu sammeln, die so vollständig, wie er sie in diesem Werke giebt, sich wohl noch in keinem anderen deutschen Buche, das über Russland veröffentlicht worden ist, vorfinden dürften. Der Kaufmann sowohl, als auch der Agronom, der Politiker wie der Offizier finden darin, ein jeder was ihn gerade am meisten für sein besonderes Fach interessiert, nämlich eine vollständige Uebersicht des inländischen und auswärtigen Handels Russlands, der Jahrmarkte, der Eisenbahnen, der Dampfschiffahrt, der Landwirtschaft mit ihren verschiedenen Zweigen, der Industrie, des Kreditwesens, der Lehranstalten, des Militärwesens und der Marine.“

Es ist nur zu bedauern, daß dem Autor die „offiziellen Quellen“ zu seinen statistischen Nachrichten meist nur bis zum Jahre 1868 zugänglich gewesen sind, während die späteren Angaben viele Lücken zeigen. So kennt z. B. der Verfasser die Staatsfinanzen nur bis zum Jahre 1869, obgleich die Etats der letzten Jahre längst veröffentlicht worden sind. Da Russland gerade in den letzten 6 Jahren außerordentliche Fortschritte gemacht und vielfache Änderungen vorgenommen hat, so ist dieser Mangel recht empfindlich.

Der Verfasser will sich bei seiner Darstellung weder in „illusorischen Reflexionen“ vertiefen, noch besondere Partei-Interessen vertreten.“ Er giebt daher fast nur Thatsachen, die er in schmuckloser Weise vorträgt. Nur in den „Schlußmerkungen“ erhebt er sich zu einem Ratschlag, welches den wohlwollenden Beurtheiler dokumentirt. Diese Auslassungen eines Sachverständigen sind nicht ohne Interesse und wir geben deshalb den wesentlichen Inhalt hier wieder. Er wendet sich hier gegen diesen Politiker, die das einzige Heil für Russland darin erblicken, daß es sobald als möglich eine Konstitution erhalte und sagt:

Wer Russland nur etwas mehr als oberflächlich kennt, wird zugeben müssen, daß es bis jetzt noch durchaus nicht geeignet ist, in das konstitutionelle europäische Konzert einzutreten, ja daß ein solches Ereignis, wenn es wirklich eintreten sollte, — was jedoch sehr zu bezweifeln ist, — dem Lande zum größten Unheil gereichen würde. Die nächste unausschließliche Folge davon würde ein unheilsicher Parteikampf zwischen den Liberalen und Konservativen sein, welche letztere über alle Neuerungen das Anathema aussprechen und das Heil der Welt nur in der Realisierung ihrer panslavistischen Ideen sehen. Am meisten aber würden durch diesen Konflikt die in Russland lebenden Deutschen zu leiden haben, die mit scheuen Augen betrachtet werden. Man wolle sich nur an die vielfachen Anfeindungen und gehässigen Angriffe erinnern, denen das deutsche Element vor gar nicht zu langer Zeit in den Ostsseeprovinzen ausgesetzt war und die ohne den Machtbruch der höchsten Autorität leicht zu einer Entvölkerung der schönsten Provinzen hätten führen können. Dass aber auch jetzt schon ein, wenn

auch nur schwacher Keim des konstitutionellen Lebens in Russland verspielt wird, zeigt uns deutlich, meint der Verfasser, ein Blick auf die russische Presse in den letzten Jahrzehnten. Die Regierung erlaubt es nicht nur, sie wünscht es sogar, daß die Projekte, welche staatliche Reformen betreffen, in öffentlichen Blättern geprüft und kritisiert werden, wenn dies nur auf eine makroische Weise geschieht und nicht die Absicht vorliegt, das Vertrauen des Volkes in die Regierung zu erschüttern.

Diese Presse ist allerdings, wie uns Langenfeldt an einer anderen Stelle mittheilt, noch außerordentlich behindert, die Urtheile der Parteien frei auszusprechen. Die Censur steht unter dem Ministerium des Innern und wird entweder durch besondere Censur-Komites — wie in Petersburg, Moskau, Warschau, Odessa — oder durch einzelne Censoren in den größeren Städten des Reiches ausgeübt. Allerdings ist es den Redakteuren der periodischen Zeitschriften anheimgestellt, ob sie sich unter die Präventiv-Censuren stellen wollen oder nicht; in letzteren Fällen erhalten die Redakteure für jeden censurwidrigen Artikel eine Verwarnung von dem Minister des Innern; nach drei Verwarnungen wird die Zeitung für 3, 6 und mehr Monate suspendiert oder — ganz verboten. Die größeren Zeitungen Petersburgs und Moskaus erscheinen fast alle ohne Censur und es vergeht selten ein Jahr, wo eine oder die andere nicht eine Verwarnung erhält oder für eine Zeitlang suspendiert wird. Dagegen halten es die in Warschau erscheinenden Zeitungen bis jetzt noch mit der Präventiv-Censur, unter welcher ihre Existenz gesicherter ist. So lange die Zeitungen, meint der Autor, in einem Lande, welches über 80 Millionen Einwohner enthält, nur von einigen hunderttausend Personen gelesen werden, ist es thöricht behaupten zu wollen, daß Russland schon jetzt für die konstitutionelle Regierungsform reif sei.

Aber nicht nur im Innern sondern auch nach Außen hin hat Russland große Aufgaben, ehe es sich auf den Standpunkt der westlichen Mächte erheben kann. Seine Aktion liegt im Osten und es wird sich wohl bilden den Verlockungen zu folgen, welche heut von allen Feinden des deutschen Reiches, besonders von Rom, Frankreich und dem „Oriental Poznański“ an dasselbe herantreten.

Europa muß es dem russischen Reiche dank wissen, meint Langenfeldt, daß es in dem Chaos der zentral-asiatischen Zustände eine feste geregelte Ordnung ins Leben gerufen hat, welche die Entwicklung der Industrie und des Handels ermöglicht; und das es auf diesem Wege nicht stehen zu bleiben gedenkt, beweisen die Anstrengungen, die es in letzter Zeit gemacht hat, sich durch die Ausbreitung seines Eisenbahn- und Telegraphennetzes, das beispielhaft gesagt, eine Ausdehnung von über 5000 deutschen Meilen hat, mit den zivilisiertesten Staaten auf gleiches Niveau zu stellen.

Welche Illusionen, daß Russland in dieser Kulturarbeit, welche ihm einen großen Erfolg in Aussicht stellt, sich stören lassen wird, um die westliche Kultur zu vernichten, ohne einen anderen Lohn, als daß ihm die Aufgabe gestellt wird, sich einen unruhigen Nachbar zu schaffen, nämlich ein neues Königreich Polen. Parteien, welche sich an solche Strohhalme klammern, müssen wirklich nahe am Ertrinken sein!

Jedenfalls aber thun wir gut, die Dinge im Auge zu behalten!

Lieber Herrn v. Nordenflycht,

erhält die freikonservative „Post“ aus Breslau einen längeren Artikel, welcher den Hinweis unseres Berliner Korrespondenten bestätigt, daß der zur Disposition gestellte Oberpräsident über das harmländige Festhalten an seiner Praxis gestolpert ist, obwohl er merkwürdiger Weise im Grunde genommen kein Gegner der Maigesetz sein soll. Wir nehmen den betr. Artikel mit Auslassung einiger Stellen, welche schon Bekanntes mittheilen, hier auf:

Sehr bald wurde bekannt, daß in einer Unterredung mit unserm höchsten kathol. Prälaten, der neue Oberpräsident Auffassungen und Wünsche dargelegt hatte, welche die trüben Wollen, die auf der Dominsel zu Breslau lagerten, in leichte rosige Dünste verwandelten. Die leitenden Jesuiten hatten sofort durchschaut, mit wem sie zu thun haben würden.

Der neue Ober-Präsident kam mit der vorgefaschten Meinung nach Schlesien, durch Entgegenkommen, durch Milde, ja durch late Anwendung der Gesetze werde er die ultramontane Partei entwaffnen und besiegen. Allen Erfahrungen, allen Misserfolgen zum Trost gingen ihm die Augen über den verhängnisvollen Irrthum nicht auf, in dem er sich fort und fort wies. Genug, der Grundsatz „es mit Niemand verbünden zu wollen“ zeitigte seine Früchte und die ultramontane Partei erhob ihr Haupt immer höher, während die „Praxis“, welche der Oberpräsident den Maigesetzen gegenüber einnahm, immer schwächer wurde.

Peinlich war es auch bei uns bemerkt worden, daß bei seinen Ausfällen in die Provinz Herr v. N. mit großer Auffälligkeit gerade die Führer und Häupter unseres ultramontanen Adels mit seinen Besuchen bekrönte. Wie eifrig von den Auserwählten dies verwerht wurde, um den Schein im Volle zu erwecken, als sei die Regierung auf ihre Seite hinübergewichen, kann nur der beurtheilen, welcher die kleinen Mittel kennt, die in Ermangelung großer, unfreie Ultramontanen anwenden, um dem Volke Sand in die Augen zu streuen. Da gerade in Schlesien von einem Theile des Adels die ultramontane Bewegung getragen wird, ist das gesellige Auftreten der hohen Beamten diesen Familien gegenüber von Gewicht und Bedeutung. Der geistigen Kapazitäten entbehren diese Adelskreise gänzlich, dagegen sind ihre materiellen Hilfstruppen um so gewichtiger und die gewandten Führer, welche die Drähte dieser goldenen Marionetten in Bewegung setzen, verstecken gar wohl die Kunst hier zu proklamiren: „man müsse im geselligen Leben Sache und Person trennen“ — dort aber zu sagen „Ihr seht wie man uns sucht und uns schmeichelt!“ Der von seinen Parteigenossen bewunderte Führer dieser Adelskoterie ist Graf Ballenstrem, dessen Lebensart und gesellige Formen die jüngste bewegte Parlamentsdebatte in einem Lichte erscheinen ließ, daß es erübrig ist, über die Möglichkeit geselliger Beziehungen zu dieser Spezies, ehe ein Umschwung nicht erfolgt ist, noch weiter

Bemerkungen zu machen. In Offizierskreisen scheint dies lebhaft erört zu werden. Die Situation ist zu ernst und zu scharf gespannt in unserer, von polnischen Elementen durchsetzten Grenzprovinz, um ein Schaukellsystem länger rathfah zu machen. Die „Germ.“ schrieb in den letzten Tagen, was würde wohl in einem überwiegend kath. Lande geschehen, wenn es dem Papst einfallen sollte, daselbst wirklich den Aufbruch previden zu lassen. Wäre dann nicht der betreffende Monarch gezwungen, sich mit elektrischer Schnelligkeit nach Canossa zu versetzen, um seinen Thron zu retten? Dieser Herzenserzug beweist recht deutlich, welche Gedanken und welche Pläne die ultramontanen Köpfe gerade sinnslos beobachten. Hohn und steigende Ansprüche sind das Einzig, was die Regierung für wohlwollende, einlenkende Absichten von den Ultramontanen erwartet. Darum müßten wir dem Nachfolger des Herrn v. N. das ernste Wort entgegen rufen: Landgraf werde hart, denn nur per aspera ad astra!

Die „Germania“ weiß über Herrn v. Nordenflycht wunderbare Dinge zu berichten. Es scheint sich an ihm wieder einmal das „der Mohr hat seine Schuldigkeit gethan, der Mohr kann geben“ bewähren zu sollen. Die „Germania“ erzählt nämlich, „dieselbe habe sich von Beginn an gegen die moderne Kirchenpolitik offen ausgesprochen. Bei seiner Berufung nach Schlesien soll er dem Grafen Eulenburg unumwunden erklärt haben: „Was willst du? Was ist euer Zweck? Die katholische Kirche werdet ihr niemehr überwältigen. Ihr werdet euch nur Demuthigungen, aber keine Siege holen.“ Auch meint das Organ unserer Zentrumspartei charakteristisch, Herr von Nordenflycht würde „seine Karriere schwerlich gemacht haben, wenn ihn nicht eine intime Freundschaft seit den Universitätsjahren mit dem Minister des Innern, Grafen zu Eulenburg, verbunden.“ Wir können dem Herrn Minister des Innern die Auseinandersetzung mit der „Germ.“ überlassen. — Man erinnert sich der von uns neulich mitgetheilten Auseinandersetzung der „Germ.“, daß das Verhalten des ehemaligen Oberpräsidenten von Schlesien den wahren kirchlichen Interessen nicht entsprochen habe, weil durch gegen die Kirche gelüfte Milde ihr Martyrium an Glanz verlieren. Die „Kreuztg.“ findet das ebenfalls sehr unanständig und bemerkt dazu:

Es hat fast den Anschein, als richtete sich die Spize der Auslassungen des ultramontanen Organs eigentlich gegen den Fürstbischof von Breslau Dr. Förster und den fuldaer Bischofsverweser Hahne. Dem Ultramontanismus, der eben nur den Sieg Rom's über den Staat, nicht aber ein durch gegenseitiges Entgegenkommen erzieltes friedliches Verhalten will, scheint es gar nicht recht zu sein, daß auch diese beiden geistlichen Herren noch nicht im Gefängnis sitzen; es kommt fast so heraus, als traute er ihnen nicht recht und möchte sie drängen, sich ja nicht dem „Martyrium“ zu entziehen.

Wie aus Breslau mitgetheilt wird, war der Fürstbischof Dr. Förster der Erste, welcher dem Freiherrn von Nordenflycht eine Konduktion visite abstattete. Der Vizepräsident der dortigen Regierung, Dr. v. Poninsti, hätte nach der üblichen Regel die einstweilige Vertreibung des Oberpräsidenten übernehmen müssen, aber auch Herr v. P. ist in Sachen des Kirchenstreits nicht „überlässig“ und so wurde denn Herr von Hagemeyer aus Oppeln berufen. Herr von Nordenflycht wird sich, wie die „Schles. Volksztg.“ erfährt, nach dem Aufhören seiner amtlichen Tätigkeiten als Oberpräsident, zunächst nach der Schweiz und von da nach Italien begeben.

Der „Wiarus“ stellt in seiner letzten Nummer zwei Fragen an den „Kurier Poznański“, um deren deutliche und entschiedene Antwort er bittet. Er schreibt nämlich:

Der „Kurier“ zierte in einer seiner letzten Nummern ein Dekret des Konzils von Trient folgenden Inhalts: „Alle Geistliche, welche der Beschuldigung von Kirchengütern befreiten, unterliegen dem Kirchenbanne.“ Mit Verurteilung auf obiges Dekret wirft der „Kurier“ den mit dem erzbischöflichen Vermögensverwaltern korrespondirenden Geistlichen Vertrah an der Kirche vor, bezüglich sie des Verlassens der kirchlichen Fahne und excommunicavit sie. Indem wir die Anwendung des obigen Dekrets auf die mit Herrn v. Massenbach korrespondirenden Geistlichen dem „Kurier“ zufolge für richtig annehmen, fragen wir diejenigen, welche im „Kurier“ Kriegsproklamationen an die Geistlichen erlassen: Ob die Kapitel, welche, nachdem sie bekanntlich nur mündlich gegen die Beschuldigung des Kirchenvermögens durch königliche Kommissare protestiert hatten, ohne fernerer Widerstand zur Vermeidung persönlicher Unannehmlichkeiten ein Kirchenvermögen von einer halben Million den Staatsbehörden ausgeliefert haben, denn kirchlichen Banne verfallen sind? und wenn sie ihm verfallen sind, warum Rom die Kapitel aus der Kirche nicht ausgeschlossen hat?

Wenn ein Propst auf dem Lande, also ein gewöhnlicher Soldat in der hierarchischen Ordnung, nach der Ansicht des „Kurier“ jener Erkommunikation dafür verfällt, daß er bei Androhung von Geldbußen, Gefängnis und Verbannung in Vermögensangelegenheiten mit dem Königlichen Kommissar korrespondiert, wie kann man sich dann das Schweigen d. s. „Kurier“ und derjenigen, die hinter ihm stehen, in Bezug auf die Auslieferung eines Kirchenvermögens von einer halben Million erklären?

Das Kapitel hat ja nach Einlegung eines einfachen Protestes ohne geringsten Widerstand und ohne Verzug das Konstitutorium geräumt und das ganze Vermögen der weltlichen Behörde übergeben, wiewohl seinem seiner Mitglieder mit Gefängnis und Verbannung gedroht wurde, wie so vieler Geistlichen. Die Mitglieder des Kapitels sind der Übermacht gewichen und nur auf diese Weise retteten sie ihre Domherrenstellen und erhalten auf die der Regierung ausgestellten Nutzungen ihre Gehälter.

Dem hochwürdigen Senat in Gnesen und Posen war es also erlaubt, der Übermacht zu widerstehen, das Kirchenvermögen auszuliefern und auf diese Weise seine Personen und einträglichen Stellen zu salben, während die von der Arbeit angegriffenen und für ihre Pfarrer unumgänglich notwendigen Propstei nicht für Auslieferung des Kirchenvermögens — sondern einzigt wegen Korrespondirens mit den königlichen Verwaltern in Vermögensangelegenheiten der Kirchenbanken treffen soll. Wo ist hier Logik und Konsequenz?

Wir stellen die zweite Frage an den „Kurier“, welcher, wir wissen nicht, auf Grund welcher päpstlichen Bulle im Namen der Kirchenbehörde aufzutreten wagt.

warum die vom Erzbischof vor seiner Inhaftierung ernannten Vertreter nicht die Verwaltung der Diözese übernommen haben? Der Weißbischöf Janiszewski war der erste Vertreter des Erzbischofs und fiel als der erste der Domherren zum Opfer. Warum hat nach seiner Verhaftung das Kapitel den letzten Willen des Erzbischofs geändert und Nom (?) gebeten, geheimen Delegaten zu senden?

Wir kommen zu der Überzeugung, die übrigens von der Mehrheit der Geistlichen getheilt wird, daß der hochwürdige Senat seine Mitglieder dem Gefängnis nicht ausziehen, wie es der Weißbischöf Janiszewski gelhan, als er die Vertretung übernahm, sondern sich salben und nur die Delane und Präpste Untersuchungen und Gefängnisstrafen aussetzen will.

Auf Grund dieser Thatsachen werden wir den hochwürdigen Senat so lange des Verfolgens des Kampfes befreien, bis der „Kurier“ uns dieses Rätsel löst.

Deutschland.

Berlin, 8. Dezember. [Aufhebung von Provinzial-Steuern-Direktionen.] Nachdem in Folge des Eingehens der Mahl- und Schlachststeuer so wie der Einstellung der Erhebung des Chausseegeldes und der damit zusammenhängenden Neben-Einnahmen aus den Gras- und Obstverpachtungen an den Staatsstrassen bereits sechs Haupt-Zoll- und Haupt-Steuern-Aemter entbehrlich geworden sind, ist neuerdings auch noch die Aufhebung von zwei Provinzial-Steuern-Direktionen und zwar der in Westpreußen mit dem Sitz in Danzig und der zu Westphalen mit dem Sitz in Münster beschlossen worden. Die erstere Direktion soll mit den Haupt-Zoll-Aemtern Danzig und Thorn und den Haupt-Steuern-Aemtern Marienwerder, Elbing und Preußisch-Stargardt, der Provinz Preußen resp. der Direktion in Königsberg abgeschlagen werden, während das Haupt-Steuern-Amt zu Deutsch-Krone an die Provinz Pommern resp. an die Provinzial-Steuern-Direktion zu Stettin fallen soll. Die Direktion zu Münster geht mit dem Haupt-Zoll-Amt Bremen und den Haupt-Steuern-Aemtern Münster, Lemgo, Lippstadt, Dortmund und Arnsberg an die Rheinprovinz resp. an die Direktion zu Köln über, während die Haupt-Steuern-Aemter Minden und Rheine der Provinz Hannover resp. der Direktion gleichen Namens einverlebt werden sollen.

BAC Berlin, 7. Dezember. [Die Geschäftslage im Reichstage.] Die neuen Grundlagen für das Bankgesetz befinden sich jetzt im Bundesrathe in Verhandlung und es ist Aussicht vorhanden, daß von dort die Sache noch im Laufe dieser Woche zur Kenntnis des Reichstags kommen wird; über die Form, in welcher dies geschehen wird, weiß man freilich bis jetzt nichts Näheres. Noch steht nämlich nicht fest, ob der Bundesrat den Weg wählen wird, eine förmliche neue Vorlage an den Reichstag zu machen, oder ob auf Grund des Beschlusses der Kommission dieser letzteren in Form einer Auskunft die neuen Grundlagen werden mitgetheilt werden. In jedem der beiden Fälle wird die Kommission im Stande sein, ihre Berathungen jetzt notariell fortzusetzen; ob sie bis zu der in Aussicht genommenen Beendigung der Session vor Weihnachten mit ihren Arbeiten fertig sein wird, muß natürlich so lange zweifelhaft bleiben, als noch keine Kenntnis von dem Inhalt der neuen Grundlagen des Gesetzes vorhanden ist. In jedem Fall würde das Bankgesetz im Plenum selbst erst nach einer halben Stunde zur Verhandlung kommen können, selbst wenn die Kommission die Zwischenzeit benutzt, um ihre Berathungen abzuschließen. Ein solcher Gang der Dinge würde neben den übrigen Arbeiten einhergehen, da von vornherein in Aussicht genommen wurde, die Bankfrage vollständig selbstständig zu verhandeln. Ob also nach wie vor in Aussicht genommen werden muß, daß der Reichstag nur um des Bankgesetzes wegen nach Neujahr nochmal zusammentritt, wird davon abhängen, ob zwischen Regierung und Kommission eine volle Verständigung erzielt wird, welche die sichere Erwartung gestattet, daß die Sache sich in kurzer Zeit werde auch im Plenum erledigen lassen. — Sonst hat sich die Geschäftslage im Reichstage nur noch in einem Punkte verändert, insofern als jetzt die Möglichkeit hinzugetreten ist, daß das Zivilegesetz noch dem gegenwärtigen Reichstage werde vorgelegt werden, seitdem ein hierauf bezüglicher Gesetzes-

entwurf der Berathung des Bundesraths unterliegt. Dieses Gesetz erscheint als ein besonders dringendes Bedürfnis für Bayern und für Württemberg, während im größten Theile Deutschlands die Zivilstandsregister und die Zivilehe bereits bestehendes Recht sind und in einzelnen kleinen Staaten keine so dringende Zwangslage vorhanden ist, wie in jenen beiden süddeutschen Königreichen. Zwei Umstände sprechen jedoch in eminentem Sinne für die Dringlichkeit; erstens die kaum abweisbare Zwangslage in Bayern, wo eine Abhilfe von der Landesgesetzgebung nach den schwankenden Verhältnissen der Mehrheit der dortigen Abgeordnetenkammer nicht mit Sicherheit erwartet werden kann und außerdem die Alles überwiegende Rücksicht, daß in einer der wichtigsten Fragen gleiches Recht durch ganz Deutschland gelte und der große Fortschritt als allseitig vollzogen betrachtet werden könne. Wenn der Gelegetwurf, wie anzunehmen ist, im Wesentlichen innerhalb der großen Grundzüge sich hält, welche den beiden früher im Reichstage behandelten Gesetzentwürfen zu Grunde gelegen haben, so ist anzunehmen, daß die Berathung im Reichstage nur eine sehr kurze Frist im Anspruch nehmen wird und die Hoffnung nicht ausgeschlossen ist, daß das Gesetz in dieser Session noch zu Stande kommt. Allein hindernd könnten Versuche der ultramontanen Partei sein, die Verhandlungen zu verzögern und zu verschleppen; einmal ist ihr dieses schon mit dem Zivilgesetz gelungen; dieses Mal wird der Reichstag gewiß gegen solche Angriffe vorsichtiger und energischer verfahren. Bei der weitest gehenden Achtung vor der Minorität kann doch niemals ihr Recht sich soweit erstrecken, daß sie selbst dort, wo die Einhaltung der Fristen, welche die Geschäftsordnung vorschreibt, genügend gewahrt ist, durch unnötige Verlängerung der Debatten oder mit anderen kleinen Mitteln die entschieden und wiederholt bestätigten Ansichten einer großen Mehrheit zu nicht machen dürfte.

Berlin, 8. Dezember. [Von der Marine.] Die deutsche Panzerfregatte „Kaiser“ auf dem Werft der Gehr. Samuda. Von den 2 Panzer-, 2 leichten Glatteckorvetten und 3 Kanonenbooten, welche der Chef der Admiralität bei der neulichen Debatte über die neue Marine-Anleihe als zunächst für die Bauausführung bestimmt bezeichnet hat, befinden sich drei Korvetten, in dem Verzeichniß der im Bau begriffenen deutschen Schiffe und Fahrzeuge bereits mit aufgeführt. Es sind dies die beiden Korvetten „Thunelda“ und „Hermann“, welche im Sommer d. J. der Gesellschaft Vulkan zu Grabow bei Stettin in Bestellung gegeben worden sind, und die seit etwa anderthalb Jahren im Bau begriffenen Glatteck-Korvette „Freya“. Über die vierte für die Bauausnahme bestimmte neue Corvette liegen spezielle Mitteilungen noch nicht vor. Andrerseits ist die Ueberführung der Panzer-Korvette „Hansa“ von dem Werft der Gesellschaft Vulkan nach Kiel bereits annonciert worden. Gleichzeitig wird jedoch berichtet, daß bis zur Fertigstellung der eben dort in der legten Bauausführung begriffenen Panzer-Fregatte „Borussia“ noch eine längere Frist verstreichen dürfe, wogegen nach neueren Mitteilungen aus Wilhelmshaven der für 1875 bestimmte und bereits angekündigte Bauabschluß der Panzer-Fregatte „Großer Kurfürst“ als wohl kaum zu erwarten, bezeichnet wird. Der Stand der deutschen Kriegsmarine würde sich demnach, mit Einrechnung der sicher im nächsten Jahre fertig gestellten Schiffe, pro 1875 stellen, auf 3 schwere Breitseiten-Panzer-Fregatten auf 1, und wenn die in Kiel in der legten Bauausführung begriffene Panzer-Thurm-Fregatte „Friedrich der Große“ ebenfalls noch 1875 ihren Bauabschluß erzielen sollte, auf 2 schwere Panzer-Thurm-Fregatten, 2 leichten Breitseiten-Fregatten, eine Panzer-Korvette, zwei Panzer-Fahrzeuge, fünf gedeckten, sechs, und unbüßbarweise, wenn die „Freya“ bis zur Fertigstellung gelangen sollte, 7 Glatteck-Korvetten, 2 Kanonenboote der Albatros-Klasse, 4 Raddampfer-Aviso, 1 Yacht, 7 Kanonenboote 1., 9 Kanonenboote 2. Klasse und 3 Transport-Schiffe, wozu an Übungsschiffen noch ein Schrauben-Linienschiff, der „Neuron“, 2 Segel-Fregatten, 3 Segel-Yachts und 4 Segel-Schooner hinzutreten. Ein weiterer Zuwand würde demnächst für Jahr hinaus nur noch durch eine schwere Panzer-Thurm-Fregatte, 2 Panzer- und 2 Glatteck-Korvetten und 3 Kanonenboote zu gewährten. Aufällig hierbei erscheint die Stärke der Panzer im Vergleich zur Schraubeflotte, welche lediglich mit Fertigstellung aller noch im Bau begriffenen Schiffe und Fahrzeuge, nur 5 leichte Fregatt-Schiffe (die gedeckten Korvetten), 9 Glatteck-Korvetten, 1 Yacht und 5 Kanonenboote der Albatros-Klasse, zusammen also nur 20 Schiffe und Fahrzeuge umfassen würde, wogegen die deutsche Panzerflotte 6 der schwersten Panzer-Fregatten, 2 leichte Fregatten, 3 Korvetten und 2 Panzer-Fahrzeuge oder insgesamt 12 Schiffe, darunter 6 1. u. 2. Klasse ausweisen würde. Es

findet sich ein gleiches oder auch nur annähernd ähnliches Verhältnis in keiner anderen Marine vertreten, doch muß gerade um deswillen das Kraftmaß der deutschen Kriegsflotte als ein die Schiffszahl derselben weit überragendes erachtet werden. Wichtig erscheint noch, daß nach der Erklärung des Chefs der Admiralität von dem Bauder in dem Flotten-Gründungs-Plan von 1872 vorgesehenen 7 Panzer-Fahrzeuge und dementsprechend wohl auch von den der 2 ebendort in Aussicht genommenen Panzer-Batterien Abstand genommen worden ist, und dürfte die dadurch erzielte Ersparnis vollkommen genügen, um noch eine Verstärkung der eigentlichen deutschen Panzer-Schlachtenflotte um 1 Panzer-Breitseite und 1 Panzer-Thurm-Fregatte (beide ersten Geschäftsfähigkeit) eintreten lassen zu können, wozu die Absicht schon seit lange als vorliegend bezeichnet wurde. — Über die in England auf dem Werft der Gehr. Samuda zu Poplar bei London erbaute neue deutsche Panzer-Fregatte „Kaiser“ werden neuerdings folgende, mehrfach von den früheren Mitteilungen abweichende Angaben veröffentlicht. Das Tonnengewicht des Schiffs wird zu 4586 Tonnen = 4586,000 Kilo, das Tonnengewicht der Maschine, Kohlen, Geschütze wird zu 150.000 Kilo bezeichnet, die größte Länge stellt sich in der Decline zu 280 Fuß, die Tiefe im Raum beträgt 41, die größte Breite mit dem Panzer beträgt 62½ Fuß (dieselbe überträgt danach die des „König Wilhelm“ um mehr als 10 Fuß). Die Maschine hat 900 Pferdekraft, und ergiebt eine Fahrgeschwindigkeit von 14 Knoten = 3 deutschen Meilen die Stunde (nach den früheren Angaben nur 11 Knoten). Die Panzerung reicht bis 6 Fuß unter die Wasserlinie und ist in ihrer untersten 3 Fuß breiten Panzerreihe 5 Zoll stark, dann folgt ein 9 Fuß hoher, 10 Zoll starler Panzergrübel, der für die ganze Ausdehnung der Batterie bis zum Oberdeck reicht, an seinen Enden jedoch nur 8 Zoll stark ist. Die Angaben über die Panzerstärke des Schiffs sind ganz neu und würde dieselbe danach die des „König Wilhelm“ um 2 und teilweise selbst 3 Zoll noch übertreffen. Diese Panzerung allein soll ein Gewicht von über 30.000 Tr. besitzen. Die Armierung des Schiffs wird ebenfalls durchaus abweichend von den früheren Angaben, nach welchen dieselbe aus 8 24- resp. sogar 26-Cm-Geschützen bestehen sollte, in dieser neuesten Mitteilung nur zu einem 26-Cm-Geschütz (Geschoßgewicht 400 Pfund) und 8, 21-Cm-Geschützen (Geschoßgewicht 100 Pfund) angegeben. Das Schiff würde demnach bei einer bis jetzt nur in wenigen Schiffen vertretenen Panzerstärke und einer ziemlich hoch zu veranschlagenden Fahrgeschwindigkeit doch nur eine verhältnismäßig schwache Artillerie-Ausrüstung besitzen, wobei noch seine große Breite auffällig erscheint, welche bisher als ein Hauptmerkmal für eine schnelle Fahrt und leichte Langsamkeit betrachtet wurde. Ob etwa eine Hauptaufgabe dieses Schiffs und seines ganz gleich gebauten und ausgerüsteten Schwester-Schiffs „Deutschland“ in dem Anreuen der feindlichen Schiffe gesehen wird, erhebt aus den bisherigen Angaben noch nicht, doch möchte diese Annahme bei der schweren und wuchtigen Bewaffnung beider Schiffe wohl eine gewisse Berechtigung besitzen. Der Rammstoß eines dieser Eisenkolosse von insgesamt mehr als 60.000 Tr. Gewicht und einer Fahrgeschwindigkeit von 3 deutschen Meilen die Stunde, würde allerdings auch das stärkste feindliche Panzerschiff unverzüglich zum Sinken bringen müssen.

— Zum Prozeß Arnim sind aus Paris bereits mehrere Zeugen, darunter der erste Botschaftssekretär Gr. Wesdehnen nebst einigen Kanzleibeamten, und Dr. Emil Landsberg, Herausgeber der „franz. Correspondenz.“ Letzterer wird als diejenige Persönlichkeit bezeichnet, welche die Arnim'schen Altenstücke über das Konzil an die Wiener „Presse“ vermittelte. Für den Grafen Arnim wurde, wie der „Presse“ telgraphirt wird, im Gerichtslokal ein Zimmer zur Erholung und Rücksprache mit den Anwälten reservirt. Den Vorsitz im Richterkollegium übernimmt, wie schon bekannt, der Richterdirektor Reich; als Beisitzer werden besten Vernehmen der „Börs.-Btg.“ der Stadtgerichtsrath Ossowski und der Stadtrichter Giersch fungiren. Herr Giersch ist der Sohn des Justizrats Giersch zu Posen, so daß im Prozeß Arnim ein Posener den Grafen vertheidigen, ein anderer Posener über ihn zu Gericht fügen wird. Unter den vorgeladenen Zeugen soll sich auch der Feldmarschall Manstein befinden. Weiter wird gemeldet, daß mehrere tausend Gefüche um Einlaßkarten zurückgewiesen werden müssen. Den nicht großen Saal, in der Bel-Clage des Hauses Moltenmarkt Nr. 3 gelegen, füllten zur größeren Hälfte die Berichterstatter aus; es muß anerkannt werden, daß Präsident Krüger, Direktor Reich und die Beamten des Kriminalgerichts der deutschen wie der ausländischen Presse aufs Freundlichste entgegen gekommen sind. Wie bestimmt verlautet, wird der Staatsanwalt beantragen, die Öffentlichkeit der Verhandlung auszuschließen und über diesen Antrag müssen dann

Interimstheater.

Kurz bevor der Feuilletonist Wilhelm Marr unter die Theaterdichter ging, fühlte er sich veranlaßt, Arm in Arm mit Sachar-Masch, gegen die journalistische Kritik zu Felde zu ziehen, ihr alle möglichen Untergang vorzuwerfen. Er hat das wohl in der Voraussicht gethan, daß die Kritik an seinen zukünftigen dramatischen Erzeugnissen wenig Gefallen finden werde. In der That läßt es sein Lustspiel in 3 Akten „Noblesse oblige“, welches am Sonntag zum ersten Male in Scene ging, zweifelhaft, ob Herr Marr für das Theater höheren Beruf hat. Es ist ein schwaches Produkt ohne Handlung, ein Konglomerat von Szenen, welche in dieser und besserer Gestalt schon dagewesen sind. Der „Dichter“ hat das alte Thema von dem Unterschied zwischen einem Kavalier und einem Emporöklingling dadurch neu zu behandeln gesucht, daß er das Gründerthum hereinzog. Aber er findet sich damit ziemlich oberflächlich ab. Der nicht gründende Kavalier triumphirt über den gründenden Parvenu. Dazu reicht ein Alt am Ende aus; drei sind zu viel. Um übrigen entbehren die einzelnen Charaktere, so weit sie nicht bloße Schatten sind, der Originalität und der Dicke des Geistes.

Gespielt wurde nach Maßgabe unserer Kräfte. Herr Thimm verlorpte den Joel Amonheim nach Art des Herrn Pander und behandelte den Dialekt ziemlich geschickt. Ein wenig auffällig erschien es uns, daß der Bruder Joel's (Herr Fürst) und dessen Gattin Regina (Frau Badewitz) gar keinen Anflug jüdischer Sprechweise hatten. Herr Badewitz (Graf Latour) repräsentirte; Herr Göhl dagegen bemühte sich vergeblich, uns einen „Baron“ vorzuführen. E.

Konzert.

Das neulich erwähnte Konzert zum Besten einer Christbeschneidung für arme Kinder hatte, wie voraussehen war, am Sonnabend Abend ein überaus großes Publikum in den Räumen der hiesigen Loge, welche für diesen Besuch durchaus nicht ausreichten, zusammengefügt. Der ungestörte Genuss wurde durch die Überfüllung nicht unwe sentlich beeinträchtigt. Durch Nummerierung der Sitze wäre dieselbe vielleicht weniger bemerkbar geworden.

Als Eröffnungsnr. für das Konzert hatte man Mendelssohn's verlebende Ouvertüre zum Märchen von der schönen Melusine gesetzt, welche (4-händig) von zwei als Pianisten und Dirigenten vortheilhaft bekannten hiesigen Musikehern angemessen vorgetragen wurde. Rüder war die Aufführung des Konzertflügels in dem ohnehin

so unakustischen Raume die ungünstigste, die überhaupt hätte aufgefunden werden können — man sagte uns, dieselbe hätte in Rücksicht auf die lebenden Bilder nicht anders bewerkstelligt werden können — und so kam es, daß in der Mitte des Saales namentlich die Töne der höheren Octaven spitzenartig spitz und klein klangen.

Derselbe Unheilstand machte sich auch im ersten Satz von Beethoven's C-dur-Sonate für Klavier und Cello bemerkbar, obgleich hier nicht in dem Maße als vorher. Jedenfalls erfuhr das jetztgenannte klassische Musikstück durch die beiden Vortragenden — zwei hiesige Aerzte, der eine (Bian) vom Zivil, der andere (Violoncello) vom Militär — eine Ausführung, welche von' vielem Verständniß für Beethoven und von einer künstlerischen Werke zeigte, die bei Dilettanten selten angetroffen zu werden pflegt. Der Klavierpart erschien durchgehends in disarem Tone gehalten, kein unkünstlerisches Dominieren wollen, kein falsches Pathos, keine unrichtige Accenturierung war zu hören, Alles erlangt und gediegen, im Sinne des großen Komponisten, der uns das Tonwerk schuf. Der Cellist erwies sich als ein kleiner Meister auf seinem Instrumente; wir sind nicht oft bei berufsmäßigen Orchestermitgliedern, geschweige denn bei Dilettanten, auf eine so sichere, wohlstudierte Manier des Vortrags gestoßen, als sich hier bemerkbar mache. Hätten die Töne, welche dieser Cellist künstlerisch Hand seinem Cello entlockte, z. B. den Bazarzaal mit seiner prächtigen Akustik als Resonanz gehabt, ihr Effekt müßte in der That ein bedeutender gewesen sein.

Um mit der Instrumentalmusik gleich zu Ende zu kommen, sei erwähnt, daß zur Eröffnung des zweiten Theiles des Programms eine hiesige junge Dame, Schülerin des Henning'schen Musikinstituts, mit Chopin's Ballade in as-dur recht glücklich debütierte. Wir lernten hier eine Pianistin kennen, die offenbar zu schönen Erwartungen berechtigt. Vor allen Dingen gefiel uns ihre Auffassung der Piece selbst, sodann die ruhige Correctheit des Spiels, welche namentlich in den Läufen den linken Hand vortheilhaft hervortrat, und endlich der breite, kräftige Ton, der nicht eben oft bei Damen angetroffen wird. Nr. 9 des Programms mußte wegen Verhinderung der betreffenden Sängerin abgeändert werden. Mit liebenswürdiger Bereitwilligkeit hatte sich eine andere junge Dame dazu verstanden, in zwölfter Stunde als rettender Engel zu fungieren, die entstandene Lücke auszufüllen und uns mit einem franz'schen Liede, sowie mit der ersten Pagan-Arie aus Figaro's Hochzeit (Sortita des Cherubino in es-dur „Neue Freuden, neue Schmerzen u. s. w.“) zu erfreuen. Namentlich kamen die Weisen des kleinen liebeseligen Schelmen, die fiels wunderbar anheimeln, so

wirkungsvoll zum Vortrag, als dies überhaupt außerhalb der Bühne des Cosimis u. s. w. möglich ist. Das leichte, Licht und Leben abhmende Colorit der Mozart'schen Musik, der süße Schmelz der im graziösen Allegro vivace dahinschließenden Cantilene, wurde von der Vortragenden nach Kräften berücksichtigt und in angenehmer Form hervorgehoben.

Ein gut studiertes Männerquartett executirte unter Beifall des Auditoriums eine Marschner'sche und eine Mendelssohn'sche Komposition.

Von den lebenden Bildern vermochten wir, unseres ungünstigen Platzes halber, nicht viel zu sehen, hören aber allgemein, daß dieselben höchst geschmackvoll arrangirt gewesen sein sollen. Das Publikum verbielt sich diesen Darstellungen gegenüber am dankbarsten: während der Sonaten-Satz, sowie alle übrigen musikalischen Nummern einen nur mäßigen Applaus hervorriefen, mußte jedes Tableau mindestens zweimal wiederholt werden.

H.

Musikalisch.

Pauline Puccia hat ihr zehnmaliges Gastspiel an der komischen Oper in Wien jetzt beendet und in derselben das Glümchen von 10,000 Gulden eingenommen. Die Sängerin schmollt mit Berlin noch immer; sie befürchtet nach wie vor, daß ihr Seitens des Webs, mit dem sie es allerdings ganz verdorben hat, und des dortigen Publikums arg mitgespielt werden könnte. Aus diesem Grunde hat die Puccia alle Anerbietungen der gesammten hiesigen Theater-Agenten, wie zwei namhafter Theater-Direktoren, welche ihr für ein jedesmaliges Auftreten 1000 bis 1200 Thaler garantieren wollten, rundweg abgelehnt.

Frau Jachmann-Wagner beobachtigt zur Bühne, der sie s. B. endgültig Valet gesagt zu haben wähnte, zurückzukehren. Frau Jachmann, welche zu der Zeit, als ihr Onkel Richard Wagner in Dresden Kapellmeister war (1843-49), an der dortigen Hofbühne ihre Laufbahn als Sängerin eröffnete, hat sich bekanntlich später dem reitenden Drama zugewendet, dem sie schon vor Beginn ihrer Carrrière als Sängerin, seit ihrem 15. Lebensjahr angehört hatte, und zu den Vorbereren der Sängerin die der Schauspielerin hingegliedert. Johanna Jachmann fallt vor die das Fach der Erzinger und war deren würdigste Nachfolgerin, so daß es s. B. allgemein bedauert wurde, daß sie den weltbedeutenden Brettern nicht auch eine so andauernde Treue bewahrte, wie das seitens der Frau Erzinger mit so großem künstlerischem Erfolg geschehen ist. Frau Jachmann Wagner ist gegenwärtig 46 Jahre alt. Im Jahre 1859 heirathete das damalige Fr. Wagner den preußischen Juristen Dr. Jachmann.

Franz Ladener hat seinen Orchestersuiten eine neue hinzugefügten, eine Ballsuite (also die siebente) in sechs Säzen, welche im zweiten Konzert der musikalischen Akademie in München am 18. November unter des Komponisten Leitung zur ersten Aufführung gelangte.

Die Richter zuerst beschließen; als wahrscheinlich nimmt man an, die Deffentlichkeit werde eine partielle sein.

— Die „Nat.-Btg.“ schreibt: Während man neuerlich bemüht ist, die Größe deutscher Wissenschaft und Kunst immer mehr in unsere Kaiserstadt zu ziehen, haben wir heute von einem ihr in dieser Hinsicht bevorstehenden bedeutenden Verluste zu berichten. Dr. G. Schweinfurth, der berühmte Afrika-Reisende, ist vom Rhetore zum Chef-Direktor seiner ausgezeichneten und sehr mannigfältigen Sammlungen ernannt worden, um dieselben der Wissenschaft und Egypten nutzbar zu machen. Sicherem Vernehmen nach ist Dr. Schweinfurth bereit anzunehmen und wird, nachdem er namentlich die Bearbeitung des botanischen Theiles der von ihm „aus dem Herzen Afrikas“ mitgebrachten, sehr umfangreichen naturhistorischen und ethnologischen Sammlungen zu einem vorläufigen Abschluß gefördert, schon im Februar 1845 nach Kairo übersiedeln. Obwohl wir uns der Überzeugung nicht verschließen können, daß er dort für seine Forschungen ein ergiebigeres Feld als bei uns findet, so wird doch sein Abgang in unsrern wissenschaftlichen, vorgänglich den geographischen, ethnographischen und botanischen Kreisen, als ein kaum zu ersehender Verlust empfunden.“

— Die von der kürzlich stattgehabten Eisenacher Vorversammlung in Anregung gebrachte Gründung eines deutschen Steuerreformvereins hat heute hier stattgefunden. Als Hauptziel des Vereins ist die Ersetzung der Matrikularbeiträge durch eine Reichskommunikation bezeichnet. Die heutige konstituierende Versammlung war zahlreich, u. A. von v. Stauffenberg, Schauß, Wagner, Blum, Dr. Hirib, Binn, Bölk und v. Minnigerode, besucht. Der geschäftsführende Ausschuß hat seinen Sitz in München.

Frankreich.

Paris, 5. Dezbr. Seit drei Tagen beschäftigt sich die Nationalversammlung mit einem Gesetzentwurf über die Organisation des höheren Unterrichts, welcher schon vor sechs Monaten von einem ultramontanen Mitgliede der Rechten, dem Grafen Faubert (der gestern verstorben ist), eingebracht wurde. Dieses Gesetz bezweckt, den höheren Unterricht vollständig freizugeben, d. h. dem Staat das Monopol desselben zu nehmen und beinahe ohne Beschränkung die Gründung von „freien Universitäten“ zu gestatten, welche berechtigt sein sollen, Grade zu erheben. Es liegt auf der Hand, daß diese Neuerung lediglich dazu dienen soll und dazu dienen wird, den höheren Unterricht in die Hände der Geistlichkeit zu spielen und die Macht und den Einfluß derselben zu vergrößern. Der Bischof Dupanloup, welcher als der eigentliche Urheber dieses Antrages angesehen wird, hat denselben in der gestrigen Sitzung in einer langen Rede verteidigt (vgl. die pariser Korrespondenz unserer Dienstag-Mittagsschau, Ned. d. Posener Bta.) und in geschickter Weise die bekannten Argumente vorgeführt, welche die Ultramontanen aller Länder gebrauchen, um sich den Anschein zu geben, als ob sie die Vertheidiger der wahren Freiheit seien. Der Bischof von Orleans hat natürlich die Gelegenheit benutzt, um die katholische Kirche zu verbannen und (was ja Niemand bestreitet) darzuthun, wie große Verdienste sich die katholische Geistlichkeit im Mittelalter um die Wissenschaft erworben hat. Als eine der ältesten französischen Universitäten nannte der Bischof die von Orleans, welche von Studirenden aller Länder besucht war; Herr Dupanloup erzählte, er habe selbst in den Archiven von Orleans die Zahl der deutschen Studenten gezählt, welche in dem Zeitraume von 250 Jahren nach Orleans gekommen seien, um dort die Rechtswissenschaft zu studiren, die Zahl derselben betrage 12,353, deren Namen sich noch in den Annalen von Orleans aufzzeichnen fänden. Unter diesen Namen begegnete ich einigen, die meine Aufmerksamkeit erregten. So hatte uns Tycho Brahe, der berühmte dänische Astronom, seinen Sohn geschickt; ich fand die Namen Pierre de Robe und Christophe de Bismarck, welcher letztere Dozent der germanischen Nation war und der mit den Normannen einen in den Annalen unserer Universität berühmten Streit hatte; er behauptete, daß die Söhne Dänemarks trotz der Gemeinschaft des Ursprungs nicht zu der normannischen, sondern zu der germanischen Nation gehören sollten.“

Lachner ist den Münchnern als Dirigent, trotz der redlichen Bestrebungen seiner verschiedenen Nachfolger, immer noch unvergänglich, und wie früher bei ähnlichen Anlässen, so wurde auch diesmal sein Erscheinen im Dirigentenpult mit endlosem Jubel begrüßt. Die neue Suite ist gleich den vorausgegangenen eine effektvolle und imponirende Schöpfung, in welcher die Kunst der Komposition all ihre Mittel zur Schau tragt und sich in ihrem glänzendsten Schmuck dem Publikum nicht ohne Selbstgefühl vorstellt. Das Ganze macht, wie alle Arbeiten Lachners, den Eindruck eines Prachtstückes und erntete mächtigen Beifall.

Der bekannte Konzertmeister Ulrich ist plötzlich am Hirschtag in Stendal gestorben. Er wollte dort ein Konzert geben und es hatte sich am Abend des 25. November ein sehr zahlreiches Publikum im Pariser Saale eingefunden, in der Erwartung eines musikalischen Genusses, wie er Stendal selten geboten wird. Da wird gerade um die Zeit, wo das Konzert beginnen soll, die Trauerbotschaft in den Saal gebracht, daß der, von welchem man sagt, diesen Genuss versprochen hatte, der als Künstler so hochstehende Konzertmeister Ulrich plötzlich im Gasthof zum „weißen Schwan“ gestorben sei.

Franz Liszt wohnt gegenwärtig im Cafè Bräzo, zwei Stunden von Benedig, und arbeitet mit Eifer an seinem „Christoph-Oratorium“, von welchem er in einem oder zwei Monaten die Hälfte fertig zu haben hofft. — Ein Korrespondent des „P. Napo“ der den Saal in dessen gegenwärtigem Aufenthaltsort besucht hat, gibt über seine Unterredung mit Liszt einen längeren Bericht, worin er auch erzählt, daß Liszt sich eingehend über die Musik-Akademie äußerte, in deren Präsidenten er bekanntlich ernannt wurde. Der musikalische Abbé sagte unter Anderem: „Ich freue mich, daß der Kultusminister endlich die ungarische Musikkademie ins Leben rüft. Wenn man mich auch zu Hause noch für nützlich hält, und ich bei der Leitung der Akademie eine gewisse Rolle erhalte, so wird dies das beste Mittel sein, damit ich in Ungarn Dienste leiste, und die noch übrigen Tage meines Lebens ausschließlich der Theorie der vaterländischen Kunst widme. Die Musik in Ungarn — fuhr er fort — ist noch in fremden Händen; das muß aufhören, Ungarn muß sich eine nationale Musik-Literatur schaffen.“

In der großen Oper zu Paris fand am 1. c. die angestammte akustische Probe statt. Es waren etwa 2000 Engelandere in dem prächtigen Saale versammelt. Man spielte die Ouvertüre zur Stunde und zum Freischütz, den Soldatenchor aus Faust und die Schwerterweihe aus den Hugenotten. Die Orchesterprobe gab ein unbefriedigendes Resultat. Es war nur eine Stimme darüber, daß das Orchester zu tief liegt. Der Ton der Instrumente ist dumpf und farblos. Dem wird vermutlich zum Theil nur dadurch abzuhelfen sein, daß man den Fußboden des Orchesters um einige Fuß erhöht. Die Chöre klangen gut, zeigten aber erst recht, wie notwendig die erwähnte Aenderung, da sie das Orchester vollständig zudecken. Nach dem ersten Chor brachte das Publikum dem Architekten Garnier, der in einer Loge saß, eine begeisterte Ovation. Weiter wird aus Paris gemeldet, daß ailegentlich der im Januar bevorstehenden feierlichen Eröffnung der Neuen Oper an den Lordmayor von London, sowie an die Bürgermeister von Wien, Berlin und Brüssel Einladungen gesendet worden sind. Am Tage nach der Eröffnungsvorstellung wird

Diese Citation ist dem stenographischen Berichte entnommen, vielleicht werden der deutsche Reichslandrat, Fürst Bismarck, und der Feldmarschall Graf Roos erst durch den Bischof Dupanloup von diesen Vorfahren Kunde erhalten, welche im grauen Mittelalter als Studenten der Rechte auf der Universität von Orleans immatrikulirt waren.

Tagesübersicht.

Posen, 8. Dezember.

Auch die „Germania“ erkennt die Tragweite der Streichung des Etatspostens für einen Gesandten in Rom. „In der vorigen Reichstagssitzung,“ sagt das Blatt, „hat Fürst Bismarck die lebhafte Brücke abgebrochen, welche das deutsche Reich bisher noch mit dem päpstlichen Stuhle verbunden hatte.“ Hoffentlich wird die Reichsregierung auch nie wieder eine Brücke für die Kohorten Roms zu bauen suchen, auch wenn auf dem „gegenwärtigen kriegerischen Papst“ wiederum ein zugänglicher Mann, der die starre Kirchenansprüche nach der „Opportunität“ etwas lockert, auf den römischen Stuhl kommt. Denn die Staatsgesellschaft muß mit sich selbst auf dem Wege der Gesetzgebung zurecht kommen, hier müssen Rechte und Pflichten aller Bürger nach gleichem Maße vertheilt und kein auswärtiges Kirchenoberhaupt darf sich in diese Gesetzgebung einmischen. Die „Germania“ zeigt übrigens bei dieser Gelegenheit wiederum ihr glückliches Gemüth. Während Windhorst sich damit tröstete, daß die Katholiken „auch so werden leben können“, ruft sie jubelnd aus: „Die Katholiken werden jetzt noch besser leben können.“ Welche Rücksichtslosigkeit von dem „Vertreter der Katholiken“, daß sie nicht selbst die Streichung jenes Etatspostens beantragt haben! Die „Germania“ sieht jetzt eine schöne Zukunft für die katholische Kirche erblicken und giebt dabei indirekt zu, daß das Papstthum vermeintlich war, denn sie schreibt:

Nunmehr endlich ist volle Klärheit in die Situation gekommen. Die Kirche, fast überall des weltlichen Schutzes beraubt (hat denn Christus der Kirche den weltlichen Schutz vermacht?), ist sich selbst juristisch gebunden und wird den ihr so durch die Vorsehung angewiesenen Weg des entweltlichten, innerlichen, geistigen Lebens wandeln müssen (!), um ihre Mission, die Geister im Innern der herrschenden Materie zu vordrücken, immer mehr zu erfüllen. Wie aber auf dieser empirischen Welt eine wachsende geistige Potenz früher oder später ihre Wirkung auch auf die äußeren Dinge ausüben muss, so wird auch die steigende innerliche Macht der Kirche sehr bald nach außen hin ihre Früchte zeigen. Die intensiv durch ihre Reinheit und Schönheit, durch den heroischen des Marthiriums wachsende Kirche wird ein Magnet sein, der auch erkennt den Geist der Kirche zur Größe gelangen läßt. Dieser nach innen und nach außen wachsende Kraft kann auf die Dauer keine irische Gewalt widerstehen und kommen muß einst der Moment, wo selbst die in sich gesetzten äußeren Gewaltmittel wie eine ohnmächtige äußere Hülle springen müssen vor der treibenden inneren Frucht! Das deutsche Reich hat keinen Gesandten mehr beim Papst. Nun wohl! Noch nie, seit nicht in den glänzendsten Zeiten des Mittelalters, hat der Papst einen so zahlreichen und so ergebenen Heerbann in den deutschen Gaue gehabt, als ihn gegenwärtig der gefangene Pius besitzt und — es wird noch besser kommen!

So wären also durch den Beschluß des Reichstags nicht nur die Deutschen sondern auch die Nibelungen befriedigt. Mehr kann doch nicht verlangt werden! Seltsam hierbei ist nur, daß die „Germania“ trotz aller Freude eine so schreckliche Wuth offenbart und zwar in folgenden Worten:

Als der Reichskanzler anfing von der Person des h. Vaters zu sprechen, — verfogte ihm wiederholte die Stimme, er wurde bleich, ein leises Zittern machte sich in seiner ganzen Haltung bemerklich, er griff mehrere Male zum Glase Wasser und öffnete schließlich einen Theil der Knopfleiste seines Waffenrockes, um einen Stützpunkt für seinen sonst so starken Arm zu finden. — Uns befremdet das nicht: Qui mange du Pape, en meurt! Wer vom Papste ist, der muß sterben!

Also Bismarck, welcher der Kirche eine so edle entweltliche Stellung geschaffen hat, erhält nicht die Krone des Kirchenreformators sondern den Tod, meint das Organ der „Kullmann-Faktion“. O ihr Heuchler, Eure Bosheit und Lüge ist bodenlos!

Über die Absage der elsässisch-lothringischen Reichstagsabgeordneten an die für die Berathung des Haushaltsetats des

Vordomayor von dem Seine-Präfektem empfangen werden; ebenso wird Marschall Mac Mahon zu Ehren des Vordomayor, der Lady Mayorez und der anderen geladenen Notablitäten ein Fest veranstalten. Die Details des Empfanges sollen bereits zwischen dem Präfekten und dem Sekretär des Vordomayors festgestellt worden sein.

Ein Ehrengeschenk Frankreichs an England.

Unter dieser Überschrift wird der „Kölner Btg.“ aus London vom 4. d. M. Folgendes berichtet:

Der Königin wurde gestern durch zwei französische Abgesandte, Herrn d'Agiviet und den Grafen Serrurier, eine Auszeichnung des französischen Volkes zu Theil, wie sie selten von einem Volke dem andern — in der Person seines Fürsten — dargebracht wird. Bekannt ist die mannigfache Unterstützung, welche England während des letzten Krieges und nach demselben den Franzosen nicht nur durch Pflege der Kranken und Verwundeten, sondern auch durch Verproviantirung der ausgehängten Hauptstadt nach deren Übergabe geleistet hat. Um für diese Hilfeleistungen den Dank des französischen Volkes darzubringen, überreichten die beiden Genannten, eingeführt durch den Minister des Auswärtigen und den französischen Botschafter, der Königin gestern vier Prachtbände, jeder drei Fuß hoch und zwei Fuß breit, in Wilsdrößleinleder gebunden und glänzend verziert, die Inschrift tragend: Britannias grata Gallia. Das Werk selbst trägt den Titel Hommage National. Die vordersten drei Seiten des ersten Bandes, die Widmung enthaltend, sind reich verziert, unter Anderem mit den Wappen aller Departements Frankreichs in trefflicher Ausführung. Auf der ersten Seite steht: „Nationale Huldigung an England. Das englische Volk ist der Freund Frankreichs.“ Auf der zweiten: „Frankreich war dankbar für die Hilfe, welche von den Engländern während des Krieges 1870—1871 seinen Verwundeten, Kranken und Armen gespendet wurde. Von diesem Gefühl erfüllt, bildete sich in Paris ein Komitee und sammelte die Adressen und Unterschriften, welche ihm aus allen Landesteilen zugegangen sind. Dieses Komitee beauftragte M. d'Agiviet und den Grafen Serrurier, das Werk zu vollenden und denen zu überbringen, welche in Erinnerung gehalten werden und deren Dienste hiermit geehrt werden sollen. Diese nationale Laudatio, einem weitverbreiteten Gefühl entspringen, geht allein aus privater Auseinandersetzung hervor.“ Auf der dritten Seite steht: „Unsere Blätter sind dazu bestimmt, die Thaten zu ehren, welche dem englischen Volke während des Krieges 1870—71 Ehre gemacht haben. Sie sind die Bildung nationalen Danles.“ Nun folgen Unterschriften, über eine halbe Million an der Zahl. Der erste Band enthält die Unterschriften des Erzbischofs von Paris und vieler seiner Diözesane, des Ober-Rabbiners von Frankreich und des Beratungskomitees, der Mehrzahl der Mitglieder der Nationalversammlung, der Ackerbaugesellschaft, des gesamten Ministeriums für Ackerbau und Handel, des Jockey-Clubs, der protestantischen Synoden, der beiden Syndikatssämmern und vieler Bürger von Paris. Sovann folgen einige Tausend Unterschriften aus Elsaß-Lothringen.

Reichslandes niedergesetzte Kommission äußert sich die „Meier Btg.“ in sehr zutreffender Weise dahin:

Die elsässischen Abgeordneten im Reichstage haben einen Beweis ihrer Konsequenz abgelegt. Nachdem sie sich an den Verhandlungen über das Elsaß-Lothringische Budget in ausgiebigem Maße beteiligt haben, weisen sie die auf sie gefallene Wahl in die Kommission, an welche das Budget gewiesen worden ist, zurück unter Bestreitung der Kompetenz des Reichstages, über das Elsaß-Lothringische Budget zu beschließen. Die Herren treiben geradezu ein frivoles Spiel mit ihrem Mandat. Je nachdem es ihnen einfällt, geben sie sich als Mitglieder der gesetzgebenden Macht des Reiches, kritisieren, stellen Anträge, und 24 Stunden später leugnen sie die Berechtigung des Reichstags, über Dinge zu beschließen, zu welchen sie ihn selbst aufgefordert haben. So lange Elsaß-Lothringen zu seinen Mandataten wählt, welche dem Kaiser und dem Reich ihre Loyalität entgegentragen, so lange sie hoffen, in Schule und Kirche wie früher den Herrn spielen zu können, und die sofortige Lagerübergang, als die Regierung der klerikalen Herrschaft im Elsaß ein Ende mache, so lange wird es sich nicht beklagen dürfen, wenn die Regierung daran festhält, daß sie mit Gewährung größerer Selbstständigkeit höchst vorsichtig sein muß, um nicht der französischen Proletarient und den Ultramontanen, welche nach Loslösung der Reichslande vom Reich trachten, selbst Waffen in die Hände zu spielen.

Die in den letzten Worten enthaltene Ansicht findet ihre Verstärkung in dem Schlusssatz einer Manifestation, welche die elsässer sogenannte Protestpartei in der „Frank. Btg.“ erlassen hat. Wir lesen da:

„Die Wahrheit ist die — das soll ausgesprochen werden und man soll es in Deutschland wissen —, daß unsere (die Elsaß-Lothringische) Bevölkerung sich sehr wenig mit der Zukunft beschäftigt. Sie verweilt noch in ihrer Trauer über das Vergangene und in dem Groll gegen die Vergangenheit. Man denkt nicht an die Möglichkeit und die Vortheile einer Konstitution, welche unserem Lande die Autonomie gäbe; man will nicht daran denken. (sic!) Ist dieser Zustand der Geister ein guter oder ein schlimmer, ein gerechtfertigter oder ein ungerechtfertigter? Niemand versucht diese Frage zu entscheiden. Es genügt, ihn zu konstatieren und hinzuzufügen, daß der Glaube an die Dauerhaftigkeit der neuen Lage, welche die Ereignisse geschaffen haben, von der Mehrheit der Elsaß-Lothringischen Bevölkerung noch nicht getheilt wird.“

Angesichts solcher Proklamationen sollten auch das „Elsässer Journal“ und seine Partei sich über die vom Fürsten Bismarck in Bezug auf die Regierung des Reichslandes abgegebenen Erklärungen bewirken, anstatt darüber zu klagen. Inzwischen hat gestern die Geschäftsförderungs-Kommission des Reichstages beschlossen, die Abstimmung der elsässischen Abgeordneten, in die Kommission zur Beratung des Elsaß-Lothringischen Etats einzutreten, als zulässig anzuerkennen und dem Hause die Vornahme von Neuwahlen vorzuschlagen, da die Geschäftsförderung kein Mittel kenne, einen Abgeordneten zum Eintritt in eine Kommission zu bringen.

Locales und Provinzielles.

Posen, 8. Dezember.

— Der Handelsminister Dr. Achenhack soll den Landtagsabgeordneten im Reichstage mitgetheilt haben, daß dem Abgeordnetenhaus bei seinem Zusammentritt eine Verordnung für die östlichen Provinzen vorgelegt wird.

— Vorlesung a. Mendelssohn. Zum Besten des evangelischen Frauen- und Jungfrauen-Vereins hat der Herr Konistorialrat Reichard am verlorenen Donnerstag einen zweiten Vortrag über „Felix Mendelssohn-Bartholdy“ in der Aula des Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums gehalten. Nachdem Herr Reichard in dem ersten Vortrage in gedrängten Zügen ein unschönes Bild der Müdigkeit vor Mendelssohn entrollt hatte und in der Schilderung von Mendelssohn's Leben bis zu der bekannten Episode der Aufführung von Bach's Passions-Musik in der Berliner Singakademie vorgezogen war, bildete der Gegenstand der 2. Vorlesung selbst das fernere musikalische Wirken Mendelssohns mit Parallelen auf Bach und besonders Mendelssohn. Nicht unerwähnt ist die innige Beziehung zwischen den beiden gehaltenen Vorträgen zu lassen. Der erste schloß damit, alle die Umstände in erschöpfendster Form darzustellen, die in Mendelssohn's Jugendzeit zusammenwirkt haben, seinen Charakter, sein Seelenleben zu einem harmonischen Ganzen zu vereinen; der zweite nun übernahm die detaillierte Aufführung

gen. Die drei übrigen Bände sind mit Unterschriften aus den Departements angefüllt. 26 Generalräte danken England im Namen ihrer Departements. Über 900 Gemeinderäte schließen sich an. In dem freilich von England und englischem Besuch fast ausschließlich lebenden Boulogne-sur-Mer hat beinahe die ganze Einwohnerschaft unterschrieben. Die Königin war durch das Geschenk höchst erfreut und antwortete in verbindlichster Weise auf französisches Folgendes:

„Ich nehme die mir überreichten Prachtwerke mit Vergnügen an und werde sie als Andenken an die wichtigen geschichtlichen Thatsachen, an die sie erinnern, sorgsam aufzubewahren. Sie sind großartig als Kunsterwerke, allein den größten Wert besitzen sie in meinen Augen als unvergängliche Zeichen der Dankbarkeit der französischen Nation gegen England für einen freiwilligen Akt, welcher aus einfachen Humanitätsprinzipien entsprang. Die Anerkennung dieses Dienstes kann nicht verfehlten, vortheilhaft auf mich einzutragen und die freundschaftlichen Beziehungen zu vermehren, welche — ich bin glücklich, es glauben zu können — zwischen den beiden Nationen bestehen.“

* Auf die Manipulationen eines gewissen Hrn. Rucht in Berlin, nimmt die „Magd. Btg.“ Veranlassung aufmerksam zu machen. Derselbe hat an die Direction eines industriellen Etablissements nachstehend gedruckte Zufchrift, welche eines weiteren Kommentars nicht bedarf, gerichtet:

Eduard Heinrich Rucht
Havana-Cigarren-Import, Kommissions- und Incasso-Geschäft.
Berlin, den 4. November 1874.

Geehrter Herr!
Hierdurch die ergebene Anzeige, daß Sie mein Accept oder Giro auf Ihre Blanco, oder mein Giro auf Blancos mit meiner gedruckten Firma auf hier, sowie Accept oder Giro meiner Freunde hier und Babitz (Oberschlesien), Breslau, Nixdorf bei Berlin, Hamburg und Augsburg, Brüksaal, Charlottenburg, Karlsruhe, Dessa, Eßlingen, Elwangen, Emmerich, Fürstenwalde, Frankfurt a. M., Fürth, Heidelberg, Heilbronn, London, Landskron, München, Mannheim, Magdeburg, Nürnberg, Posen, Stuttgart, Thorn, Tilsit für 1 pCt. haben können. Bei mir domizilierte Papiere berechne mit ½ pCt. und muß die Deckung in Preußischen, nicht ramponierten Scheinen bestehen.

Falls Sie auf mich ziehen, bitte um sofortige Benachrichtigung und Beifügung der Provision, ebenso um Einsendung von Tratten zum Accept oder Giro, sonst gehen die Sachen unerledigt zurück.

Ihre bald gefällige Antwort und Empfehlung bei Ihren Herren Geschäftsfreunden erbitten

Achtungsvoll

Hrn. Rucht. 33 Langestrasse.
Wahrscheinlich ist vielen anderen Firmen von dem Hrn. Rucht ein gleichlautendes Schreiben zugegangen. Die Mandatoren des Letzteren verdienen um so mehr vor die Deffentlichkeit gezeigt zu werden, wenn die obige Direction mittheilt, daß sie jene Zufchrift erhalten hat, ohne den Abdruck überhaupt zu kennen, geschweige denn zu einem derartigen Anerbieten veranlaßt zu haben.

Diese Vorwürfe. Die Extra-Einnahmen haben einen Nettouberschuss von 100 Thlrn. ergeben.

Himmels-Erscheinung. Während der in den Morgenstunden des 9. Dezember sich ereignende Vorübergang der Venus vor der Sonnenseite, dessen Verlauf und astronomische Bedeutsamkeit hinsichtlich bekannt sind, für unsere Gegenenden nicht sichtbar ist, möge auf eine andere, eine Woche später fallende Himmelserscheinung aufmerksam gemacht werden, die für die wissenschaftliche Astronomie zwar nicht von Wichtigkeit, für Beobachter des gesichteten Himmels indes als ein überaus seltenes Phänomen doch der Beachtung und des Interesses werth sein dürfte. Es ist dies die in den Morgenstunden des 16. Dezember stattfindende ungewöhnlich nahe Zusammenkunft der Planeten Mars und Jupiter. Diese beiden hellen Planeten am Südosthimmel, unweit des Sternes erster Größe, Spira, im Sternbild der Jungfrau, nähern sich um 4 Uhr Morgens einander bis auf etwa 3 Bogeminuten, werden daher für das bloße Auge kaum von einander zu trennen sein und werden auch bei Tagesanbruch zwischen 6 und 7 Uhr noch sehr nahe bei einander stehend, mit ihren Strahlen sich berühren. Mars befindet sich an diesem Tage in 39 Millionen Meilen, Jupiter in 118 Millionen Meilen Entfernung von der Erde; erstere mit seinem röthlichen Lichte südlich an dem Jupiter vorübergehend. (Schl. Blg.)

Fraustadt. [Stadtverordnetenversammlung.] In der Sitzung der Stadtverordneten am Freitag eröffnete Herr Bürgermeister Maschke Bericht über das Resultat seiner Audienz beim Minister, betreffend die Einrichtung eines Katasteramtes für Fraustadt. Das Gesuch ist rundweg abgeschlagen worden mit dem Bemerkungen, daß in der gesammelten Monarchie noch grössere Städte als Fraustadt vorhanden wären, welche die Begünstigung, ein Katasteramt zu besitzen, nicht genießen. Der Antrag, den Ertrag der Hundesteuer, welche in diesem Jahre 121 Thlr. beträgt, nicht mehr der Armenkasse, sondern der Kämmererlofse zu überweisen, wurde veragt. Alsdann wurde ein von der kgl. Regierung eingegangener Bescheid auf die Anfrage des Magistrats: Ob die Erhebung der Klassensteuer der Kämmerer zu übernehmen verpflichtet sei oder nicht? vorgelesen, welcher dahin lautet, daß der Kämmerer die Einziehung der Klassensteuer wohl zu beforschen habe, denselben aber eine gewisse Tantidie gewährt werden müsse. Das Weitere in dieser Angelegenheit wird demnächst veranlaßt werden. Hierauf verlas der Vorsitzende Kohl einen Antrag des Stadtverordneten Ramke, das Handbuch der Kassenrevision betreffend. Antragsteller setzte in geschickter Weise auseinander, daß die bisherige Revision der Kassen nicht mehr fortbestehen könne und verlangt, aus der Mitte der Versammlung zwei geeignete Persönlichkeiten zu wählen, welche am 20. eines jeden Monats vom Magistrat benachrichtigt werden, an der vorzunehmenden Revision sich zu beteiligen. Nach kurzer Diskussion wurde dieser Antrag einstimmig angenommen. Ein weiterer Antrag, den Verlauf gewisser Lebensmittel nach Gewicht zu bewirken, wurde verstoßen.

Krotoschin. 4. Dezember. [Bürgermeister Schmidt †] Am 3. d. M. Mittags 12 Uhr, starb in der königlichen Heilanstalt zu Owińsk der frühere Bürgermeister von Pogorzelle, Hauptmann a. D. A. Schmidt. Nach fast 24jähriger Amtswaltung wurde derselbe gegen Ende des vorigen Jahres von einer Geisteskrankheit befallen,

Bekanntmachung.

Zur Vergebung des Baues der Schulgebäude in Wittow habe ich auf Dienstag,

den 29. Dezember d. J., Vormittags 11 Uhr, in meinem Bureau zu Schröda Termin anberaumt, zu welchem ich Unternehmungslustige hiermit einlädt.

Die Anschläge und Bedingungen können in meinem Bureau während der Dienststunden eingesehen werden.

Schröda, den 2. Dezember 1874.

Der Königliche Landrat

Bekanntmachung.

Eine goldene Damenuhr nebst silberner Kette ist im August d. J. einer einfachen Personlichkeit als mutwillig gestohlen abgenommen worden. Der unbekannte Eigentümer wird um schlemige Anzeige hierher zu der Ermittelungstafel C. 2013, 74 ersucht.

Posen, 4. Dezember 1874.

Der Staats-Anwalt.

Bekanntmachung.

Auf den Antrag des Vormundes der minderjährigen Geschwister Herbst sollen die im Kreise Schröda belegenen, zum Nachlass des verstorbenen Mühlengutsbesitzers Wilhelm Ferdinand Herbst gehörige Grundstücke, und zwar:

a) das im Grundbuche von Olshatz-Mühle eingetragene Grundstück, welches mit einem Flächen-Inhalte von 51 Hektaren 23 Acren der Grundsteuer unterliegt und mit einem Grundsteuer-Reinertrag von 111,64 Thaler und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswert von 73 Thaler veranlagt ist.

b) das im Grundbuche von Jerzyngau unter Nr. 2 eingetragene Grundstück, welches mit einem Flächen-Inhalte von 25 Hektaren 98 Acren 50 Quadratmetern der Grundsteuer unterliegt und mit einem Grundsteuer-Reinertrag von 64,86 Thalern und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswert von 8 Thalern veranlagt ist.

c) das im Grundbuche von Bitterfeld unter Nr. 1 eingetragene Grundstück, welches mit einem Flächen-Inhalte von 9 Hektaren 97 Acren 20 Quadratmetern der Grundsteuer unterliegt und mit einem Grundsteuer-Reinertrag von 38,40 Thalern veranlagt ist,

in freiwilliger Subhaftstation in dem

am 16. Dezember 1874

Nachmittags 3 Uhr, vor der Gerichtsstags-Kommission in Pudewitz anstehenden Termine, verkaufte werden.

Tage und Kaufbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Schröda, den 3. Oktober 1874.

Königliches Kreis-Gericht.

II. Abtheilung.

In der gewerblichen Streitsache Kryszynski contra Schacht soll dem Verklagten Kürschnergesellen Albert Schacht die nach § 108 der Gewerbeordnung vom 21. Juni 1869 gefallene Entscheidung behändigt werden.

Der selbe hat sich indessen heimlich von hier und nachdem sein Aufenthalt in Bromberg ermittelt, auch von dort wiederum entfernt. Wir eruchen daher um Ermittelung des ic. Schacht und Angabe seines Aufenthalts hierher per Drath. Kosten werden vergütet.

Signalement:

Familienname Schacht; Vorname Albert; Geburtsort Mehlitz; Religion katholisch; Alter 23 Jahr; Größe 5 Fuß; Haare dunkelblond; Stirn niedrig; Augenbrauen dunkelblond; Augen braun; Nase und Mund gewöhnlich; Bart keiner; Zähne vollzählig; Kinn rund; Gesichtsbildung rund; Gesichtsfarbe gesund; Gestalt klein; Sprache deutsch; besondere Kennzeichen keine.

Posen (Posen), den 4. Dezember 1874.
Der Magistrat.

Deutsch-Posener Eisenbahn.

Zum Tarif für den directen Güterverkehr zwischen Stationen der Märkisch-Posener und Halle-Sorau-Gubener Eisenbahn einerseits und Stationen der Thüringischen und Werra-Bahn andererseits ist am 1. d. Mts. ein Nachtrag VI. herausgegeben worden: Der Nachtrag publicirt Zusatzbestimmungen zum Reglement, Klassifikations-Aenderungen und veränderte Tariffäste.

Exemplare des Tarifnachtrages sind vermittelst der Verbandstationen zu beziehen.

Guben, den 4. Dezember 1874.

Der Special-Director.

Füchtige mit guten Zeugnissen versehene Gasleitung-Arbeiter finden bei uns dauernde und lohnende Beschäftigung.

Bromberg, den 30. November 1874.

Die städtische Gas-Direktion.

Boje.

10 Stück Klagen werden Freitag den 10. Dezember, Vormittags 10 Uhr, an der Unterführung in der Bahnhofstraße öffentlich verlaufen.

Posen, den 8. Dez. 1874.

Königl. Betriebs-Inspektion.

ca. 180.000 Thlr.

sind in beliebigen Posten auf Hypotheken zu begeben durch

Bernhardt Asch.

Posthalterei.

die seine Überführung in eine Irren-Heilanstalt abhängig mache. Seit dem 1. Oktober d. J. befand er sich in Owińsk, nachdem er 6 Monate in Pöbelwitz in der Privatirrenanstalt des Professor Neumann zugebracht hatte, ohne Heilung zu finden. Bis jetzt ist die Frage seines Nachfolgers im Amt noch unerledigt. Bei der äußerst achtlosen Dotirung der Stelle, sie bringt nur 400 Thlr. jährlich, mit Einschluß der Wohnung, welche mit 100 Thlr. berechnet ist, hatten sich nur 4 Bewerber gemeldet. Da aber von diesen der königlichen Regierung keiner genehm war, so wird eine neue Wahl ausgeschrieben werden müssen und das Interregnum somit noch eine Weile fortdauern.

Lissa. 6. Dezember. Heute Vormittag 10 Uhr stand der Dekan Wiesner aus Schlesien aufgezogen geschehener Vorladung vor dem hiesigen Gericht, um in Sachen der Ermittelung des apostolischen Delegaten über die bekannten fünf Fragepunkte vernommen zu werden. Der Termin verlief der "Germania" zufolge in folgender Weise:

Nachdem dem erschienenen Dekan eröffnet war, daß er als Zeuge in freier Sache vorgeladen sei, und daß er seine Aussagen zu beschwören habe, erhielt er auf die gestellte Anfrage gegen wen er Bezeugnis ablegen solle, wer der Angeklagte sei und welches Verbrechen oder Vergehen gegen denselben vorliege? — die Antwort: ein Angeklagter, dem Namen und Stande noch bekannt, sei noch nicht vorhanden: er solle erst ermittelt werden, und zu diesem Zwecke habe Zeuge die vorgelegten fünf Fragen zu beantworten; als Vergehen des Geflüchteten werde angenommen, daß er die Diözese im Geheimen maigeschwirrig leite und dirigiere. Hierauf erklärte Zeuge fast wörtlich, dem Sinne nach aber genau Folgendes: "Ich verweigere die Beantwortung der qu. fünf Fragen, und zwar aus diesen Gründen: 1) Besteht ich die Kompetenz des Gerichts in vorliegender Sache. Diese betrifft in allen Punkten rein kirchliche, und zwar innere kirchliche Angelegenheiten, über deren Rechtlichkeit oder Unrechtmäßigkeit einzutreten und allein die geistliche Freiheit zu entscheiden hat; sie gehören nicht vor das Forum eines weltlichen Gerichts. Ich fühle mich deshalb auch im Gewissen verpflichtet, über qu. Punkte vor Gericht keine Auskunft zu geben. 2) Ich bestreite, daß überhaupt ein Verbrechen oder Vergehen eines noch erst zu erwartenden Delegaten vorliegt. Ist dies aber nicht der Fall, und kann mir ein solches Vergehen nicht objektiv genannt werden, so darf ich auch zu keiner Bezeugung darüber angehalten werden. 3) Der zu ermittelnde Thäter des nicht bestimmten Verbrechens ist subjektiv nicht bekannt. Bei zeugendlichen Vernehmungen müssen die auf die Glaubwürdigkeit des Zeugen bezüglichen Generalfragen beantwortet werden, und darunter ob Zeuge mit Angeklagtem verwandt ist? Die Beantwortung dieser Frage ist unmöglich, wenn dem Zeugen die Person des Angeklagten nicht genannt werden kann. 4) Es giebt Fälle, wo Zeugen wegen der begreiflichen Verwandtschaftsverhältnisse eidiich nicht vernommen werden dürfen. Dies kann in vorliegendem Falle stattfinden, da der erst noch zu ermittelnde Angeklagte im nächsten Verwandtschafts-Verhältnisse zu mir stehen kann; und bin ich gesetzlich nicht verpflichtet, gegen einen Soldaten Zeugnis abzulegen. Es widerstrebt mir, möglicherweise durch Beantwortung der vorstehenden Fragen mich zum Denunzianten zu ma-

chen; was jedenfalls statthaft, wenn durch meine Aussagen der gesuchte angebliche Verbrecher ermittelt würde. Kein Gesetz zwinge mich aber, zum Denunzianten zu werden. Nur in zwei Fällen verpflichtet mich dasselbe dazu; wenn nämlich die Verbrechen des Hochverrats und des vorsätzlichen Todtshlags vorliegen, was hier nicht der Fall ist. 6 Ich könnte durch meine Anklasse über fragliche fünf Punkte leicht zum Selbstankläger werden; wogegen mich das Gesetz selbst schützt. Die Funktion eines Delegaten, der in so überaus mannigfachen Fällen der Vollstrecker der bischöflichen Verordnungen ist, steht mit den Funktionen des Bischofs resp. apostolischen Delegaten in so unendlich vielen und engen Beziehungen, daß sich bei Auslassung über die ic. fünf Punkte, welche einer die Funktion des letztern betreffen, nicht vermeiden ließe, Auskünfte zu thun, die mich selbst in Mitleidenschaft zögern." — Auf den Vorbehalt des Richters, er sei ausdrücklich beauftragt, den Zeugen darauf hinzuweisen, daß er sich selbst anklagen könnte, erwiderte Zeuge noch: daß dies bei der Unbekanntschaft mit der Person des Angeklagten und bei der schon erwähnten innigen Verbindung der beiderseitigen Funktionen vollständig unmöglich erscheint, indem aus genannten Grunde die Auskünfte darüber nicht eine Selbstanklage entstehen könnte. — Hiermit endete der Termin nach Aufnahme und Unterzeichnung des Protokolls.

k. Schneidemühl. 7. Dez. [Hr. Kreisgerichtsdirektor Kuffendorf] wird, wie verlautet, vom 1. Januar in gleicher Eigenschaft nach Cottbus versetzt.

Wissenschaft, Kunst und Literatur.

* **Rang- und Quartierliste der kgl. preußischen Armee für 1874.** Die im Verlage der königlichen Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn (Kochstraße 69, Berlin) soeben erschienene neue Ausgabe hat, obwohl die kaiserliche Marine aus derselben weggeblieben ist und seit älterlich eine besondere Rangliste veröffentlicht, dennoch nahezu denselben beträchtlichen Umfang wie im vergangenen Jahre, hauptsächlich in Folge eines zahlreichen Zuwachses an Offizieren in der Armee, und insbesondere in der Reserve. Neu hinzugefügt sind in diesem Jahrgange auch die Rangärste der Armee. Von hervorragendem Interesse ist der Abschnitt "Artillerie", welche Waffe nach der jüngst vollzogenen Trennung in Feld- und Fuß-Artillerie hier zum ersten Male vollständig in ihrer Neuformierung erscheint. — Die während des Drucks eingetretene Veränderungen führen nur eine Seite, einzelne nachträgliche Inhalts-Verbilligungen nur wenige Seiten.

* Die am 4. d. erschienene Nr. 49 der von Dr. Guido Weiß herausgegebenen politisch-literarischen Wochenschrift "Die Wage" enthält: Die progressive Einkommensteuer. — Gewissen und Gesetz. „Mes fils“ von Victor Hugo.

Berantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wagner in Bölen

Von Bilderbüchern, Kinder- und Jugendbüchern hat das grösste Lager und die sorgfältigste Auswahl unstreitig Louis Türk. Wilhelmspi. 4.

Als passendes Weihnachts-Geschenk empfehlen wir das in unserm Verlage erschienene

Gesangbuch für die evangelischen Gemeinden der Provinz Posen

in hochfeinen und eleganten Einbänden in Sammet und Chagrin.

W. Decker & Comp., Hofbuchdruckerei.

„Deutscher Kaiser“

Erste Reichs-Feuer-Versicherungs-Aktien-Bank

zu Berlin

W. Markgrafenstrasse 53/54.

Die General-Agenturen für Posen sind zu besetzen. Cautionsfähige Bewerber werden ersucht, ihre Offerten einzureichen.

Der General-Director

Ernst Birkholz.

In meinem Grundstück Gr. Gerberstraße Nr. 32 sind die Räumlichkeiten zur Destillation incl. Schanklokal sammt Apparat und Lagerfässern vom 1. Juli 1875 ab zu vermieten.

Louis Jacoby.

Grundstückverkauf.

Nachbenannte Grundstücke zu Gnesen sind theils halber zu verkaufen:

1. Nr. 118, 119, 120. Hotel de l'Europe mit allen darauf befindlichen Gebäuden und zugehörigen Einrichtungen am 1. Juli 1875 übertragbar.

2. Nr. 115 zweistöckiges Wohnhaus und Nebengebäude in welchem sich eine sehr frequente Conditorie befindet.

3. Nr. 73 B eine Villa nebst Garten zum Kaffegarten und Konditorei vorzüglich geeignet.

4. Nr. 535. Grundstück mit Wohn- und Nebengebäuden, Haus- und Feldgärten an der Nollaustraße, für einen Rentier geeignet.

Die Grundstücke 1, 2 u. 3 in dem belebtesten Theile Gnesens belegen, sämmtlich mit neuen soliden Gebäuden behaupt.

Hypothesenstand überall gesichert. Zahlungsbedingungen mäßig. Selbstläufig aus portofreie Anfragen.

Mehreres durch Albert Schlarbaum.

Zu zwei Pensionären werden noch einige gewünscht. Näheres Wilhelmsplatz 17, 2 Treppen.

A. Lüttke, Kossow, Bahnh.-Teresp. i. B. (Verlage)

Bekanntmachung.

Die nachstehende Gemeinde-Einkommensteuer-Ordnung für die Stadt Posen

Die auf Grund des § 53 der Städte-Ordnung vom 30. Mai 1853 in der Stadt Posen bestehende Gemeinde-Einkommensteuer wird in Übereinstimmung mit der Stadtverordneten-Versammlung nach folgenden Vorschriften erhoben:

§ 1.

Der Einkommensteuer unterliegen alle Personen, welche ein selbstständiges Einkommen beziehen, insbesondere:

a) alle diejenigen, welche in dem Stadtbezirk nach den Bestimmungen des Gesetzes ihren Wohnsitz haben (§ 3 der Städte-Ordnung vom 30. Mai 1853);

b) alle diejenigen, welche sich seit drei Monaten in dem Städtebezirk aufhalten (§ 8 des Bundesgesetzes über die Freizügigkeit vom 1. November 1867);

c) alle diejenigen juristischen wie physischen Personen (Ausländer wie Inländer), welche auch ohne im Bezirk zu wohnen, hier Grundbesitz haben, ein stehendes Gewerbe betreiben, oder Theilhaber eines solchen oder eines hiesigen Handelsgeschäfts sind, jedoch nur von denjenigen Einkommen, welches ihnen aus diesen Quellen zufieht (§ 4 alinea 3 der Städte-Ordnung vom 30. Mai 1853);

§ 2.

Befreit von der Gemeinde-Einkommensteuer sind:

a) die im § 2 des Gesetzes vom 24. Februar 1850 bezeichneten ertragunfähigen, oder zu einem öffentlichen Dienste oder Gebrauch bestimmten Grundstücke nach Maßgabe der Kabinettordnung vom 8. Juni 1834, ferner die Dienstgrundstücke der Geistlichen, Kirchendiener und Elementar-Schullehrer;

b) die Geistlichen, Kirchendiener und Elementar-Schullehrer hinsichtlich ihres Dienstinkommens insoweit, als ihnen die Befreiung von direkten persönlichen Gemeinde-Abgaben zur Zeit der Bekündigung der Gemeinde-Ordnung vom 11. März 1850 zustand (§ 4 ad 7 und 12 der Städte-Ordnung vom 30. Mai 1853);

c) Einwohner, welche aus der Armenfasse unterstützt und unterhalten werden, sowie auch diejenigen, welche erwerbsunfähig sind und nur von Privatwohl-tätigkeit und milden Stiftungen leben;

d) alle diejenigen Personen, deren Jahreseinkommen den Betrag von 140 Thlr. nicht erreicht, jedoch nur so lange, als durch Gemeindebeschluß im Sinne des § 9a des Gesetzes vom 25. Mai 1873 die Herausziehung derselben zu den Gemeindelästen nicht erfolgt;

e) die servisberechtigten Militärpersonen des aktiven Dienststandes, insofern sie nicht aus etwaigem im Gemeindebezirk gelegenen Grundeigentum oder aus einem darin betriebenen stehenden Gewerbe und die Militärärzte aus der Civilpraxis ein besonderes Einkommen beziehen (§ 3 und 4 der Städte-Ordnung);

f) die zur Disposition gestellten Offiziere hinsichtlich ihres Gehaltes und der sonstigen dienstlichen Bezüge (Ministerialerlass vom 30. November 1855);

g) diejenigen Einwohner des Stadtbezirks, welche einen Theil ihres Einkommens aus außerhalb gelegenen Grundeigentum oder aus auswärtigem Gewerbebetrieb beziehen, hinsichtlich dieses Theiles ihres Einkommens.

§ 3.

Wegen der Besteuerung des Dienstinkommens der mittelbaren und unmittelbaren Staatsbeamten und Pensionäre, sowie der Pensionen der Wittwen und Erziehungsgelder für Waisen ehemaliger Staatsdiener kommen die Vorschriften des Gesetzes vom 11. Juli 1822 (G.-S. S. 184) der Allerhöchsten Kabinetts-ordre vom 14. Mai 1832 (G.-S. S. 145) und der Deklaration vom 21. Januar 1829 (G.-S. S. 9), sowie die Vorschriften des Ministerial-Erlaßes vom 2. Juni 1853 (Ministerial-Blatt Seite 167) zur Anwendung.

§ 4.

Die Steuerpflicht beginnt:

1) für diejenigen, welche in dem Gemeindebezirk ihren Wohnsitz haben, (§ 1 a.) mit dem ersten Hebungstermin, an welchem sie zu einem steuerpflichtigen jährlichen Einkommen gelangt sind;

2) für Neuanziehende oder solche Personen, welche einen Wohnsitz im rechtl. Sinne zu begründen, sich nur hier aufzuhalten (§ 1 b.) mit dem Ablauf des dritten Monats ihres hiesigen Aufenthalts ein-tretenden ersten Hebungstermin, je-

doch mit der Maßgabe, daß sie auch vorbeigegangen seien, welche den ihm zugethielten Steuersatz enthält, mitgetheilt.

§ 5.

Die Gemeinde-Einkommensteuer ist in 4 Quartalsraten pränumerando an die Steuer-Empfangsstelle zu entrichten. Eine Vorauszahlung des ganzen Jahresbetrages, sowie auch mehrere Quartalsraten steht jedem Steuerpflichtigen frei. Unterbleibt die Zahlung der fälligen Steuer bis zum 15. des ersten Quartalsmonats, so erfolgt nach fruchtloser Mahnung die exekutive Einziehung derselben.

§ 6.

Bei denjenigen Steuerpflichtigen, die mit ihrem ganzen Einkommen zur Gemeinde-Einkommensteuer herangezogen werden, sollen, auch ohne daß es der vorherigen Einreichung einer Reklamation gegen die Gemeinde-Einkommensteuer bedarf, die auf Reklamation gegen die Klassen- und Klassifizierte Einkommensteuer erfolgten Entscheidungen der Staatsbehörden ohne Weiteres für die Gemeinde-Einkommensteuer Gültigkeit haben, so daß die Ermäßigung der genannten Staatssteuern auch die Herabsetzung der Gemeinde-Einkommensteuer in die entsprechende Stufe zur Folge hat.

Reklamationen von solchen (physischen und juristischen) Personen, welche überhaupt nicht in den Staats-Steuerrollen verzeichnet sind oder von solchen, bei denen zwar Letzteres der Fall ist, welche aber beanspruchen, daß ihr Einkommen ganz oder teilweise von der Gemeinde-Einkommensteuer befreit oder bei der selben niedriger verlangt werde, sind binnen einer Prälatusfrist von drei Monaten nach Zustellung des Steuerzettels bei dem Magistrat schriftlich anzuhören. Dieselben werden von einer besonderen Reklamations-Kommission entschieden, welche

§ 7.

1) durch den Tod des zur Steuer Veranlagten mit dem Ende des Monats, in welchem der Tod erfolgt ist;

2) durch das Aufgeben des Wohnsitzes oder Aufenthalts in der Gemeinde mit dem Ende des Monats, in welchem der zur Steuer Veranlagte dem Magistrat die Anzeige des tatsächlich erfolgten Aufgebens des Wohnsitzes oder Aufenthalts gemacht hat;

3) bei solchen Personen, welche auf Grund des § 4 sub 3c veranlagt sind, durch die Veräußerung der Grundstücke und durch das Aufgeben des stehenden Gewerbebetriebes oder Ausscheiden als Gesellschafter einer hiesigen Handelsgesellschaft oder einer Kommanditgesellschaft mit Ende des Monats in welchem dieser Fall eingetreten und dem Magistrat hieron Anzeige gemacht ist.

§ 8.

1) Die Gemeinde-Einkommensteuer wird nach denselben Einkommensstufen der Staatsklassen- und Klassifizierten Einkommensteuer festgesetzten Steuersätzen dienen als Normalsätze für die Berechnung der zu erhebenden Gemeindesteuer.

Die für die einzelnen Einkommensstufen der Staatsklassen- und Klassifizierten Einkommensteuer festgesetzten Steuersätze dienen als Normalsätze für die Berechnung der zu erhebenden Gemeindesteuer.

Zeigt sich hierbei, daß mit der Anlegung des einfachen Steuersatzes zur Deckung des Haushaltbedarfs nicht ausgereicht wird, so wird alljährlich durch Kommunalbeschluß bestimmt, wie viel Mal der einfache Steuersatz erhoben werden muß.

Die Genehmigung der Königlichen Regierung ist erforderlich, wenn der Zuschlag fünfzig Prozent der Staatssteuer übersteigt.

2) Die Veranlagungsfälle für diejenigen Steuerpflichtigen, deren Einkommen vollständig zur Besteuerung heranzuziehen ist, werden aus der Staatssteuerrolle unmittelbar übernommen. In Betreff derjenigen, die auf Befreiung eines Theils ihres Einkommens von der Besteuerung Anspruch haben, ist nach den Vorschriften unter Nr. 12 und 13 und im leichten Absatz unter Nr. 14 der Ministerial-Instruktion vom 17. Juli 1854 zur Städte-Ordnung vom 30. Mai 1853 (Ministerialblatt S. 128) zu verfahren;

3) in allen anderen Fällen, namentlich soweit Horenzen, juristische Personen und alle zur Zahlung der Gemeindesteuer Verpflichteten an anderen Orten zur Klassen- und Klassifizierten Einkommensteuer herangezogenen Personen in Betracht kommen, wird eine besondere Ermittlung und Einschätzung des Einkommens unter Anwendung der für die Einkommensschätzung zur Staats-Einkommensteuer bestehenden Grundsätze (§ 28 bis 30 des Gesetzes vom 1. Mai 1851 und der Ministerial-Instruktion vom 29. Mai 1873, G.-S. S. 73, S. 213) durch eine für den Stadtbezirk von der Stadtverordneten-Versammlung aus der Bürgerchaft alljährlich zu wählende Kommission vorgenommen.

Dieselbe besteht aus 12 Mitgliedern, von welchen die Hälfte Stadtverordnete sein müssen.

Den Vorsitz dieser Kommission führt ein vom Magistrats-Direktor ernanntes Mitglied; dasselbe ist nicht stimmberechtigt und gibt nur bei Stimmengleichheit den Ausschlag.

Die vom Magistrat festgesetzten Ordnungsstrafen fließen zur Armenfasse Posen, den 22. Oktober 1874.

Der Magistrat.

Die nach vorstehenden Paragraphen stattfindende Einschätzung bildet die Mutterrolle zur Gemeinde-Einkommensteuer. Nachdem das Beitragssverhältnis zu den Gemeindebedürfnissen durch Kommunalbeschluß unter event. Genehmigung der Köngl. Regierung festgestellt ist, fertigt der Magistrat die Hebe-role an, welche während 14 Tagen zu Federmanns Einsicht offen liegt und demnächst vollstreckbar erläutert wird.

Die Zeit der Offenlegung der Hebe-role wird öffentlich bekannt gemacht.

Zudem Steuerpflichtigen wird außerdem von der Kämmererkasse oder den etwa anzustellenden Gemeindesteuer-Empfängern ein Auszug aus der Hebe-

rolle, welcher den ihm zugethielten Steuersatz enthält, mitgetheilt.

§ 9.

Der auswärtige Ausverkauf von

Französischen Glacéhandschuhen

unter dem Fabrikpreise dauert nur noch wenige Tage.

Hôtel de Berlin, vis-a-vis der Post, parterre vorne.

Noch empfohlen: schwarze Handschuhe, doppelt gefüttert für Herren und Damen.

Special-Maschinen.

Säscsheiben, Drillmaschinen für alle Samenarten erspart das Aufstecken verschiedener Räderpaare, Vermeidung unregelmäßer Saat. Sämtliche landwirthschaftliche und industrielle Maschinen aus den berühmtesten Fabriken des Aus- und Inlandes. Spezialitäten für Brauereien, Gärberieien (mit Einrichtung zum Schnellgerben) Luftdruck-Telegraphen, Excelstor-Gaserzeugungsmaschinen, Mörtelmaschinen, Biegelpressen, Walkfasser, Patent-Kessel, vertikale Dampfmaschinen von 200 Thaler an, Petroleum-Motore, Holz- und Metallbearbeitungsmaschinen.

Internationales Patent- u. Maschinen-Ex- & Import-Geschäft. Görlitz.

Agent für Posen: Abr. Kantorowicz,
Große Gerberstraße.

Robert Reinick's

Märchen-, Lieder- und Geschichtenbuch.

Preis 14 Thlr. u. 14 Thlr.

Das geeignete Weihnachtsgeschenk für Kinder v. 8—10 Jahren bei

Louis Türk.

Wilhelmspl. 4.

Die Buchhandlung für in- und ausländische Literatur

von Ed. Bote & G. Bock, Posen,

empfiehlt

zu Festgeschenken

ihre auf das Sorgfältigste assortierte Bücherlager: Als: Jugendbücher, Märchen und Bilderbücher für jedes Alter, Prachtwerke, Glassäulen &c. &c. in sehr eleganten Binden.

Alle von andern Handlungen angezeigten Bücher sind stets bei uns zu denselben Preisen zu haben, und werden die eingehenden Bestellungen prompt effektuiert.

Ed. Bote & G. Bock.
Posen, Wilhelmsstr. 21.

F. Adolph Schumann,

Porzellan-Manufactur.

Erytallglas-Niederslage.

Berlin, Friedrichstrasse 191,
Ecke der Kronenstraße.

Vom 1. Januar 1875 ab erscheint täglich des Morgens die

Berliner Presse.

Dieselbe stellt sich die Aufgabe, ihre Leser über alle Vorkommnisse des öffentlichen Lebens, sowohl auf den Gebieten der Politik, des Handels und der Industrie, als auch auf denen der Kunst und Wissenschaft schnell und eingehend zu unterrichten. Die „Berliner Presse“ wird dabei stets eintreten für die Interessen unseres deutschen Gesamt-Vaterlandes sowohl, als auch für die unseres deutschen Volkes.

„Macht und Ehre Deutschlands!“ wird deshalb unser Wahlspruch für die äußere Politik lauten;

Freiheit, Bildung und Wohlfahrt jedes Einzelnen und Aller!

wird wir in der inneren Politik vertreten.

Wir werden also, ohne uns von vorneherein auf einen Partei-Standpunkt zu stellen, eine vernünftig gemäße, gesunde Opposition überall durchlos und offen zur Geltung bringen, wo von irgend einer Seite, an diesen Grundfehlern des Gemeinwohls Deutschlands und seines Volkes gerüttelt werden sollte. Gleichzeitig werden wir nicht versäumen, unseren Freunden alle Ereignisse des Berliner Lebens, sowie auch die wichtigsten Lokal-Vorfälle aus allen deutschen Gauen in möglichst feinfädler Form, zur Kenntnis zu bringen; während unser Feuilleton denselben die interessantesten und spannendsten Romane der ersten Autoren, sowie die geistreichsten Feuilleton-Artikel unserer beliebtesten Feuilletonisten bietet wird.

Die „Berliner Presse“ strebt dahin, durch ihre Tendenz, sowie durch die Ausführung derselben eine

Holzverkauf.

Im Walde Jelonek, bei Gnesen, werden täglich starke Kiefern, Eichen-Nutzholz, verschiedene Sorten Brennholz verarbeitet, welche die verhältnismäßige Ermäßigung der veranlagten Steuer zu jeder Zeit gefordert werden. Die fällig gewordenen Steuerraten müssen jedoch einschließlich des Monats, in welchem der Antrag auf Ermäßigung der Steuer gestellt ist, entrichtet werden.

Die Steuerpflichtigen können auch be-züglich der juristischen Personen, Börsen und dergleichen (§ 6 Absatz 3) zur Anwendung.

§ 11.

Hinsichtlich der im Laufe des Steuerjahrs sintretenden Zu- und Abzüge von steuerpflichtigen Personen, sowie der Zu- und Abgänge des Einkommens unter Anwendung der für die Einkommensschätzung zur Staats-Einkommensteuer bestehenden Grundsätze (§ 28 bis 30 des Gesetzes vom 1. Mai 1851 und der Ministerial-Instruktion vom 29. Mai 1873, G.-S. S. 73, S. 213) durch eine für den Stadtbezirk von der Stadtverordneten-Versammlung aus der Bürgerchaft alljährlich zu wählende Kommission vorgenommen.

Den Vorsitz dieser Kommission führt ein vom Magistrats-Direktor ernanntes Mitglied; dasselbe ist nicht stimmberechtigt und gibt nur bei Stimmengleichheit den Ausschlag.

Die vom Magistrat festgesetzten Ordnungsstrafen fließen zur Armenfasse Posen, den 22. Oktober 1874.

Der Magistrat.

Vorstehendes Gemeinde-Einkommensteuer-Regulativ wird unter Aufhebung des unter 3. April 1862 genehmigten von Aufsichtswegen hierdurch bestätigt.

Posen, den 17. November 1874.

Königl. Regierung,

Abtheilung des Innern.

tritt mit dem 1. Januar 1875 in Kraft.

Posen, den 7. Dezember 1874.

Der Magistrat.

Bianinos

sind billig zu verkaufen Wilhelmsplatz

17, 1 Treppe.

Der Magistrat.

Die Forstverwaltung.

Malzfeim

hat abzugeben die Po-

sen

Haasenstein & Vogler

16 Stück fette Ochsen (Jungvieh) und 200 fette sehr starke Hammel stehen zum Verkauf Dom. Tantowicze bei Tarnowo.

Damen-Tuchkleider.

(Velour) in den schönsten modernen Farben verfertigte die Robe v. 6 Thlr. an.

R. Kawecky,
Sommerfeld i. R.

Buz- u. Mode-Magazin

Breslauer E. Weyl, Breslauerstraße 19, empfiehlt zu Weihnachts-Geschenken Ihr Lager der elegantesten Hütte wie Coffruren zu bedeutend herabgesetzten Preisen.

Michaelis Basch,

Magazin für Haus- und Küchengeräthe, Markt und Wasserstr.-Ecke, empfiehlt in größter Auswahl zu billigsten Preisen:

Schlittschuhe für Damen und Herren, Dr. Meidinger'sche Regulir-Hüll-Defen, Salon-Defen, Säulen-Defen, Denvorheber und Feuergräthänder, Kohlenkasten und Kohlenplatten, Petroleum-Kochmaschinen bester Konstruktion, Eisene Bettstellen mit und ohne Drathmatrize, Fleischhackmaschinen, Wurststopfmaschinen, Amerikanische Waschmaschinen mit Bringe, Geruchlose Wäser-Closets &c. &c. Auswärtige Aufträge werden umgehend prompt effektuirt.

J. H. Ruff in Cottbus, Fabrik von Läuferstoffen, Segeltuch, Hopfen- und Sackdrillich, fertigen Säcken zu billigsten Preisen.

Elegante Petroleum-Lampen werden zu auffallend billigen Preisen ausverkauft.

Mr. Bendix, Wasserstr. 7.

Schaukelpferde,

Schultaschen für Knaben und Mädchen, Reise- und Reit-Utensilien für Herren und Damen, Knabenattel in größter Auswahl und billigst empfiehlt

J. Fay, Gattlermeister, Markt 10.

Ein leichter halbverdeckter Reisekutschwagen, in gutem Zustande wird zu kaufen gesucht. Offeranten mit Angabe des Preises werden bei Herrn A. Kettner in Posen, Wallischei 3, entgegengenommen.

Geldschränke,

feuer- und diebstächer, bester Konstruktion stehen wieder fertig zu billigsten Preisen zum Verkauf bei E. Heinrich, Schlossermeister, Uferstraße 26, Breslau. (H. 23,709)

Massive goldene Siegelringe für Damen zu 1½ bis 2 Thlr., für Herren 2½ Thlr. und höher.

Ringe mit künstlichen Brillanten von überraschendem

Effekt in solider Goldfassung zu 2 bis 3 Thlr. mit seinem Etui 10 Sgr. mehr, empfiehlt E. Schröder, Goldarbeiter, Dresden, Pillnitzerstr. 55. Zusageung franco gegen Nachnahme oder Einwendung des Betrages.

Closets

in den verschiedensten Arten empfiehlt

H. Klug,

Breslauerstraße 38.

Magenkrampf wird sofort und sicher beseitigt durch magenstärkenden

Ingwer-Extract

von Aug. Urban in Breslau, in Flaschen a 20 und 10 Sgr. bei Ed. Beckert jun. in Posen.

Täglich frische Austern à 10 und 20 Sgr.

Richard Fischer.

Monogramme

auf Briefbogen und Couverts in den geschmackvollsten Dessins hält als

passende Festgeschenke bestens empfohlen die Hofbuchdruckerei W. Decker & Comp.

Soeben erschien und ist vorrätig bei Louis Türk, Wilhelmsplatz 4:

Medicinal-Kalender für das Jahr 1875

2 Theile. (I. Theil in Leder gebunden) 1 Thlr. 15 Sgr. do. mit Papier durchschossen 1 Thlr. 20 Sgr. Berlin. August Hirschwald's Verlag.

Ausverkauf.

Noch wenige Reste meines Lagers beabsichtige, um rasch zu räumen, zu noch mehr herabgesetzten Preisen zu verkaufen.

Magnus Beradt,
Eisenhandlung und Werkzeug-Geschäft.
Posen, Breitestraße 20.

Großer Weihnachts-Ausverkauf von Uhren, Uhrketten, Mustiken u. Goldwaaren bei

C. Foerster,
7. Große Ritterstraße 7.
Sehr große Auswahl, reelle Garantie, billige Weihnachtspreise.
Atelier für Reparaturen.

Das echte Glöckner'sche Zug- und Heilpflaster*) (ein Geheimmittel) führt auf der Schachtel den Stempel

M. RINGELHARDT

ist von den höchsten Medicinalbehörden geprüft und empfohlen gegen: Gicht Neißen, Drüsen, Flechten, Hühneraugen, Frostballen, alle offene, aufzugehende, zertheilende, erfrorene, verbrannte Leiden, Wundliegen, Entzündungen, Geschwülste &c., und hat sich bei all diesen Krankheiten durch seine schnelle, untrügliche Heilkraft auf's Glänzendste bewährt.

*) Zu beziehen a Schachtel 5 u. 3 Sgr. aus der Nothen Apotheke (A. Pfuhl) in Posen, aus der Nothen Apotheke in Jägerburg, sowie aus dem Hauptdepot für Oberschlesien, Krämermarkt-Apotheke (Th. Ezerwenta) in Breslau u.; Fabrik in Göhlis bei Leipzig.

NB. Ohne oben angeführten Stempel ist das Pflaster nicht echt.

Chocolade von der C. Francaise empfiehlt sich durch absolute Reinheit, schöne Fabrikation und reelle Details-Preise. Fabriken in Paris, London und Strassburg im Elsass. Niederlage in Posen bei

Richard Fischer, Friedrichstraße 31, vis-a-vis der Postuhr. [M. 61 XI.]

Echten Cognac, Jamaica-Rum, Arac de Goa und Batavia, sowie feinsten Pecco-, Souchong- und Congo-Thee empfiehlt

S. Alexander (H. Kirsten)

Wohnung in guter G. gend gesucht (Comptoir, 2 Zimmer nebst Zubehör, Pferdestall f. 2 Pf. u. Wagenreise) wovom möglich Part. z. 1. Januar oder 1. April n. Z. z. beziehen. Off. mit Preisangabe sub A. M. i. d. Exped. d. Btg.

Eine Wohnung zu 70 Thlr. ist zu verm. v. 1. Jan. ab Gr. Gerberstr. 11.

Annoncen-Expedition in Posen, vertreten durch Emil Weimann, Markt 87. Tägliche Expedition nach allen heissen und auswärtigen Zeitungen. Bei größeren Aufträgen bedeutender Rabatt.

Ein Geschäft-Keller, v. 2 St. und eine Wohnung von 2 St. im 1. Stock sofort billig zu vermieten durch G. Giebisch, Barlebenhof Nr. 3.

Zum 1. Januar 1875 sucht ein in jeder Art der Kaufm. Durchführung erreichbarer Rechnungsführer (Landwirth), Stellung auf einem großen Gut gesucht. Ges. Off. sub A. G. post. rest. Schrimm.

Ein im Dampfmaschinenbau, Mühlen- und Brennereianlagen vertrauter Werkführer sucht als solcher oder als Maschinenmeister (Monteur), Stellung. Ges. Offerten wolle man an Regierungbeamten Herrn Tannhäuser hier, St. Martin Nr. 1 einsenden.

Inserat! Vor ca. 2 Monaten ist mir eine Obligation der Seehandlung-Societät zu Berlin über 400 Thlr. da dato 19. März 1873 Littr. B. Nr. 523 und den Beischen 96 Hauptbuch 715 fol. 184 verlossen gegangen. Der Wiederbringer obiger Obligation erhält angemessene Belohnung, dagegen ich vor Ankauf selbiger warne.

Albertine Ewald zu Dembro.

Naturwissenschaftlicher Verein.

Donnerstag, den 10. Dezbr., Abends 6 Uhr in der Aula der Realschule

Vortrag des Herrn Direktor Dr. Lüdtske

"Über den Geldwert des Menschen."

Billets a 5 Sgr. bei Buchhändler Rehfeld am Wilhelmsplatz.

Jamisten-Märkten.

Die Verlobung unserer einzigen Tochter Malwina mit dem Kaufmann Herrn Benjamin Loewy aus Berlin beeindruckt uns stellvertretend.

Posen, 8. Dezember 1874.

H. Berne & Fran.

Als Verlobte empfehlen sich: Malwina Berne Benjamin Loewy.

Posen.

Nach kurzem aber schwerem Leid verstorben gestern Abend 10½ Uhr, unsere innigste geliebte Gattin, Mutter, Schwiegertochter, Schwester und Schwägerin Frau

Johanna Reich, geb. Lipschitz im 57 Lebensjahr. Um stillle Theilnahme bitten.

Die todk. hinterbliebenen.

Posen, 8. Dezember 1874. Die Beerdigung findet Mittwoch Nachmittag 2 Uhr vom Trauerhause, Markt 91, aus statt.

Interims-Theater in Posen.

Mittwoch den 9. Dezember:

Noblesse obligé,

oder: Cavalier und Emporkönig.

Ufspiel in 3 Akten von Mart.

Arlaub nach dem Papenstreit.

Komische Oper in 1 Akt v. Carnouche und Melville. Deutsch von Kreu-

mann. Musik von Offenbach.

In Vorbereitung: Mademoiselle Angot.

Die Fledermaus.

Emil Tauber's Volksgarten-Theater.

Mittwoch: Vorstellung. (Ohne Zabokraut.) — Gaftspiel der Englisches Schlittschuh-Tänzer. Gesellschaft Martini. — Dazu: Sie hat ihr Herz entdeckt. — Des Löwen Erwachen.

Die Direktion.

Circus Kremer.

Nur noch 5 Vorstellungen

Zu ermäßigten Preisen.

Mittwoch, den 9. Dezember.

Große Vorstellung.

Zum Schluss: Aischenbrödel.

J. Kremer, Direktor.

Frische Wurst.

Morgen Donnerstag, den 10. d. frische Wurst mit Sauerkohl, auch Weißfleisch, von früh 10 Uhr ab, zu haben bei Boltmann, Seelentraße 11.

In den 3 Tagen jeder Woche als Dienstag, Donnerstag und Sonnabend:

Oisbeine feinsten Geschmack bei Reinhold Klambt, St. Martin 69.

Donnerstag Fricassée vom Huhn bei C. Darnstädt.

Der lebendige Knoten, lustiges Tigerpiel für die Jugend. Preis 15 Sgr. und 1½ Thlr. bei

Louis Türk,

Wilhelmsplatz 4.

Die Hof-Musikalien-Handlung

von Ed. Bote & G. Bock, Posen,

empfiehlt in sehr wohlseiten korrekten Ausgaben und eleganten Einbänden in allen Editionen und Arrangements:

Opern, Oratorien, Sinfonien, Sonaten zu 2 und 4 Händen, Arien und Lieder-Sammlungen, für jede Stimmlage, Salonstücke, Duettituren, Potpourris &c. &c.

Alle in öffentlichen Blättern angesiedelten Musikalien und neu erschienenen Stücke sind stets in großer Auswahl zu haben.

Ed. Bote & G. Bock, Hof-Musikalienhandlung. Posen, Wilhelmsplatz 21.

Joseph Jolowicz,

Markt 74.

liefern die vorzüglichsten Jugend-Schriften zu billigen herabgesetzten Preisen als:

Dr. Hoffmann's neuer deutscher Jugendfreund. Prachtband. Ladenpreis 2 Thlr. für 1½ Thlr. — Hoffmann, Buch der Märchen. Prachtausgabe mit Illustr. Ladenpr. 1 Thlr. für 18 Sgr. — Gumpert,

Th. von, Löcheralbum. Prachtband, verschiedene Jahrgänge, Ladenpreis 2½ Thlr. für 1½ Thlr. — Gumpert, Herblätter. Zeitvertrieb. Prachtband. Ladenpreis 2 Thlr. für 1½ Thlr. — Maxius,

Jugend, Lust. Prachtband. Ladenpreis 2½ Thlr. für 1½ Thlr. — Schmidt, Ferdinand, für jüngere Knaben u. Mädchen mit vielen Bildern. Ladenpreis 1 Thlr. für 18 Sgr.

Schmidt, Ferdinand, Erzählungen u. Märchen. Ladenpreis 20 Sgr. für 12 Sgr. u. viele andere Ausgaben zu bester Preis.

Joseph Jolowicz, Buchhandlung. Markt 74.

Als Weihnachts-geschenke passend: Große Geldverlosung.

7,935,120 Reichsm.

eingeteilt in

43,300 Gewinne,

vom Staate Hamburg garantiert,

kommun. in 7 Abtheilungen zur

sicherer Entscheidung. Hauptpreis

Reichsm. 375,000, 250,000, 125,000,

90,000, 60,000, 50,000, 40,000, 36,000,

30,000, 24,000, 2 a 20,000, 18,000,

6 a 15,000, 23 a 12,000, 34 a 6,000,

u. s. w.

Der planmäßige Preis ist: ein ganzes Original-Los 2 Thlr., ein halbes Original-Los 1 Thlr., ein viertel Original-Los ½ Thlr.